SACHVERSTÄNDIGENBÜRO FÜR IMMOBILIENBEWERTUNG



Elisabeth Gertz-Mansky
Dipl.-Ing. Architektin

Von der IHK Aschaffenburg öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken und Mieten und Pachten

Stadtjägerstraße 4 86152 Augsburg Tel. 0 821 - 79 64 92 12 Fax. 0 821 - 79 63 92 07

GUTACHTEN

über den Verkehrswert i. S. d. § 194 BauGB nach äußerem Augenschein



Aktenzeichen: 1 K 47/24

Bewertungsobjekt: Einfamilien-Wohnhaus mit Garage Beethovenstraße 6, 86690 Mertingen

Katasterbezeichnung: Gemarkung Mertingen, Flurstück 1564/23

Grundbuchbezeichnung: Amtsgericht Nördlingen

Grundbuch von Mertingen Blatt 7567

Auftraggeber: Amtsgericht Nördlingen

Abteilung für Immobiliarvollstreckung

Wertermittlungsstichtag: 20. Februar 2025

Verkehrswert: 320.000 €

INHALTSVERZEICHNIS

1	ZUSAMMENFASSUNG DER WERTERMITTLUNGSERGEBNISSE	4
2	ALLGEMEINE ANGABEN	5
2.1	Fragen des Gerichts	7
3	GRUNDSTÜCKSMERKMALE	8
3.1	Lagebeschreibung	8
3.1.1		
3.1.2		
3.2	Rechtliche Gegebenheiten	
3.2.1		
3.2.2 3.2.3		
3.2.4		
3.2.5		
3.2.6		
3.2.7	S .	
3.3	Grundstücksbeschreibung	.10
3.3.1 3.3.2		
3.3.2 3.3.3		
3.3.4		
3.4	Gebäudebeschreibung	
3.4.1	Gebäudemerkmale	. 11
3.4.2		
3.4.3 3.4.4		
3.4.4 3.4.5		
	WERTERMITTLUNG	
4.1	Bodenwertermittlung	
4.2 4.2.1	SachwertverfahrenErläuterung der Eingangsgrößen	
4.2.1 4.2.2		
4.3	Ertragswertverfahren	
4.3.1	· · ·	
4.3.2		
4.4	Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale	.23
4.4.1	Bautechnische Beanstandungen	. 23
4.4.2		
4.4.3	3 0	
4.5	Ableitung des Verkehrswertes	
5	VERKEHRSWERT	25

Verkehrswertgutachten: Beethovenstraße 6, 86690 Mertingen

Seite 3 von 36

6	ANLAGEN	26
6.1	Übersichtskarte	26
6.2	Stadtplan	27
6.3	Auszug aus dem Liegenschaftskataster	28
	Grundrisse / Schnitt	
6.4.1	Erdgeschoss	29
6.4.2	2 Dachgeschoss	30
6.4.3	B Kellergeschoss	31
6.4.4	Schnitt	32
6.5	Berechnung der Bruttogrundfläche	33
6.6	Wohnflächenzusammenstellung	34
67	Fotodokumentation: Ortstermin am 20.02.2025	35

Verkehrswertgutachten: Beethovenstraße 6, 86690 Mertingen

Seite 4 von 36

1 ZUSAMMENFASSUNG DER WERTERMITTLUNGSERGEBNISSE

Objekt	Einfamilien-Wohnhaus mit Garage
Wertermittlungsstichtag	20. Februar 2025
Qualitätsstichtag	20. Februar 2025
Ortstermin	20. Februar 2025
Baujahr	ca. 1993
Nutzung	Wohnnutzung
Wohnfläche	rd. 154 qm
Stellplätze	Doppelgarage
Grundstückssachwert	418.712 €
Grundstücksertragswert	401.472 €
Bes. objektspezifische Grundstücksmerkmale	-100.000 €
Verkehrswert	320.000€

2 ALLGEMEINE ANGABEN

Auftraggeber Amtsgericht Nördlingen

Die Sachverständige wurde mit Beschluss vom 13.01.2025 beauftragt den Verkehrswert der Liegenschaft Beethovenstraße 6 in 86690 Mer-

tingen zu ermitteln.

Zweck des Gutachtens Wertermittlung des Grundstücks im Rahmen eines Zwangsversteige-

rungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft.

Das Gutachten ist nur für den Auftraggeber und für den angegebenen Zweck bestimmt. Eine Vervielfältigung oder Verwertung ist nur mit

schriftlicher Genehmigung gestattet.

Bewertungsobjekt Mit einem Einfamilien-Wohnhaus und Garage bebautes Grundstück

in Mertingen

Grundbuchrechtliche Angaben

• Amtsgericht Nördlingen

· Grundbuch von Mertingen

Blatt 7567

Bestandsverzeichnis

Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	1564/23	Beethovenstraße 6	570 qm

Abteilung II (Lasten und Beschränkungen)

lfd. Nr.	Lasten und Beschränkungen	
Nr.		
2	Nießbrauch für []	
3	Die Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der	
	Gemeinschaft ist angeordnet []	

Abteilung III

Schuldverhältnisse, die ggf. in Abteilung III des Grundbuchs verzeichnet sein können, werden in diesem Gutachten nicht berücksichtigt.

Ortsbesichtigung

Die Ortsbesichtigung fand am 20. Februar 2025 statt. Anwesend waren:

Anwesend wateri.

Antragsteller Eigentümer Grundbuch Abt. I, Ifd. Nr. 3.2
 Sachwarztändige Biel, Ing. Elizabeth Costs Mangley

Sachverständige Dipl.-Ing. Elisabeth Gertz-Mansky

Bei der Ortsbesichtigung wurde das Gebäude von außen besichtigt. Die Antragsgegnerinnen haben den Zutritt zum Gebäude untersagt. Die Innenbesichtigung des Gebäudes konnte nicht durchgeführt werden. Das Gutachten wird nach äußerem Augenschein erstellt.

Wertermittlungsstichtag

Der Wertermittlungsstichtag ist der Zeitpunkt, auf den sich die Wertermittlung bezieht.

20. Februar 2025

Qualitätsstichtag

Der Qualitätsstichtag ist der Zeitpunkt, auf den sich der für die Wertermittlung maßgebliche Grundstückszustand bezieht. Er entspricht dem Wertermittlungsstichtag, es sei denn, dass aus rechtlichen oder sonstigen Gründen der Zustand des Grundstücks zu einem anderen Zeitpunkt maßgebend ist.

20. Februar 2025

Verkehrswertgutachten: Beethovenstraße 6, 86690 Mertingen

Seite 6 von 36

Bewertungsrelevante Dokumente und Informationen

- Auszug aus dem Grundbuch vom 24.01.2025
- Einsichtnahme in das Bodenrichtwertinformationssystem des Landkreises Donau-Ries Stand 01.01.2024
- Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 21.01.2025
- Auskunft der Gemeindeverwaltung Mertingen vom 13.02.2025
- Bauantragsunterlagen "Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage" mit Bauzeichnungen, Baubeschreibung, Wohnflächenberechnung und Baugenehmigung vom 22.02.1993
- Auskunft aus dem Altlastenkataster des Landkreises Donau-Ries
- Auskünfte beim Ortstermin
- Geoport Stadtplan und Übersichtskarte

Rechtliche Grundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV 2021)
- Wertermittlungsrichtlinien (WertR)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Erlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 5. September 2012 -Richtlinie zur Ermittlung des Sachwerts- mit Normalherstellungskosten 2010 (NHK 2010)
- Erlass des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 12. November 2015 - Richtlinie zur Ermittlung des Ertragswerts (Ertragswertrichtlinie – EW-RL)

Literatur

- Wolfgang Kleiber, Verkehrswertermittlung von Grundstücken, Kommentar und Handbuch zur Ermittlung von Marktwerten (Verkehrswerten) und Beleihungswerten sowie zur steuerlichen Bewertung unter Berücksichtigung der ImmoWertV, 10. Auflage 2023, Bundesanzeiger Verlag
- Hans-Otto Sprengnetter, Handbuch zur Ermittlung von Grundstückswerten, Lose Blattsammlung
- Schmitz, Krings, Dahlhaus, Meisel, Baukosten 2020/21, Instandsetzung, Sanierung, Modernisierung, Umnutzung, Verlag für Wirtschaft und Verwaltung Hubert Wingen, Essen, 24. Auflage

Verkehrswertgutachten: Beethovenstraße 6, 86690 Mertingen

Seite 7 von 36

2.1 Fragen des Gerichts

Miet- bzw. Pachtvertrag Nach Auskunft des Antragstellers ist das Gebäude nicht vermietet, es

steht leer.

Wohnpreisbindung Nach Auskunft des Antragstellers besteht keine Wohnpreisbindung

gem. § 17 WoBindG.

Gewerbebetrieb Nach Auskunft des Antragstellers ist kein Gewerbebetrieb vorhanden.

Maschinen oder Betriebseinrichtungen Es sind keine Maschinen oder Betriebseinrichtungen, die nicht mitge-

schätzt wurden, vorhanden.

Energieeffizienz Ein Energieausweis hat nicht vorgelegen.

Altlasten Nach Auskunft des Landratsamts Donau-Ries ist das Grundstück

nicht im bayerischen Altlastenkataster erfasst.

Baubehördliche Beschränkungen oder Beanstandungen

Es wurden keine Hinweise auf das Vorliegen von baubehördlichen

Beschränkungen oder Beanstandungen festgestellt.

Verdacht auf Hausschwamm Es wurden keine Anhaltspunkte für das Vorliegen eines Haus-

schwammbefalls festgestellt.

Verkehrswertgutachten: Beethovenstraße 6, 86690 Mertingen

Seite 8 von 36

3 GRUNDSTÜCKSMERKMALE

3.1 Lagebeschreibung

3.1.1 Überörtliche Lage

Bundesland Bayern

Regierungsbezirk Schwaben

Landkreis Donau-Ries

Stadt / Gemeinde Mertingen

Einwohnerzahl ca. 4.000 Einwohner

Bundesstraßen Auffahrt zur Bundesstraße B 2 in ca. 2 km Entfernung

Autobahnzufahrt Auffahrt zur BAB 8 (München-Stuttgart), Anschlussstelle Gersthofen

in ca. 30 km Entfernung

Flughafen Flughafen München ca. 120 km entfernt

Bahnhof Regional-Bahnhof Mertingen ca. 800 m entfernt

ICE-Bahnhof Augsburg ca. 40 km entfernt

Öffentliche Verkehrsmittel Nahverkehrsanschlüsse (Bus und Bahn) in fußläufiger Entfernung

Nächstgelegene größere Orte Augsburg ca. 40 km entfernt

Ingolstadt ca. 55 km entfernt München ca. 100 km entfernt

3.1.2 Innerörtliche Lage

Wohnlage Lage in einem überwiegend durch Wohnnutzungen geprägten Gebiet,

Kindergarten und, Grundschule in Mertingen, weiterführende Schulen

in Donauwörth

Hochschulen in Augsburg, Ingolstadt, Ulm und München Allgemein- und Fachärzte in Meitingen und Donauwörth,

Krankenhaus in Donauwörth

Einkaufsmöglichkeiten für den kurz- und längerfristigen Bedarf sind in

Meitingen vorhanden.

Umgebungsbebauung Wohnbebauung, überwiegend freistehende Einfamilien-Wohnhäuser

Immissionen Besondere Lärmimmissionen konnten beim Ortstermin nicht festge-

stellt werden.

Lagebeurteilung Zusammenfassend ordne ich die Lage in die Kategorie mittlere

Wohnlage ein.

Verkehrswertgutachten: Beethovenstraße 6, 86690 Mertingen

Seite 9 von 36

3.2 Rechtliche Gegebenheiten

3.2.1 Lasten und Beschränkungen in Abt. II des Grundbuchs

lfd.	Lasten und Beschränkungen		
Nr.			
2	Nießbrauch für []		
3	Die Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der		
	Gemeinschaft ist angeordnet []		

zu lfd. Nr. 2 Die Eintragung wird auftragsgemäß nicht berücksichtigt.

zu lfd. Nr. 3 Die Eintragung wirkt sich nicht wertmindernd aus.

3.2.2 Nicht eingetragene Rechte und Lasten

Sonstige nicht eingetragene Rechte sind nach den Feststellungen der Sachverständigen nicht vorhanden.

3.2.3 Bauplanungsrecht

Flächennutzungsplan Wohnbaufläche

Bebauungsplan Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Be-

bauungsplanes "Östlich der Bäumenheimer Straße".

Im Bebauungsplan ist für das Bewertungsgrundstück folgendes fest-

gesetzt:

· Allgemeines Wohngebiet

• offene Bauweise

Es wird davon ausgegangen, dass die vorhandene Bebauung den

planungsrechtlichen Festsetzungen entspricht.

3.2.4 Bauordnungsrecht Die Baugenehmigung hat der Sachverständigen vorgelegen. Bei die-

ser Wertermittlung wird die formelle und materielle Legalität der vor-

handenen baulichen Anlagen vorausgesetzt.

3.2.5 Abgabenrechtliche

Situation

Für die Wertermittlung wird davon ausgegangen, dass keine weiteren Beiträge für die erstmalige Erschließung oder sonstige Beiträge nach

dem kommunalen Abgabenrecht mehr anfallen.

3.2.6 Mietverträge Das Bewertungsobjekt ist nicht vermietet.

3.2.7 Energieeffizienz Ein Energieausweis hat nicht vorgelegen.

Verkehrswertgutachten: Beethovenstraße 6, 86690 Mertingen

Seite 10 von 36

3.3 Grundstücksbeschreibung

3.3.1 Grundstückszuschnitt und Grundstücksgröße

Straßenfront ca. 27 m

Grundstücksgröße It. Grundbuchauszug: 570 qm

Grundstücksform unregelmäßiger Grenzverlauf

topograf. Grundstückslage annähernd eben

3.3.2 Erschließung

Straßenart Beethovenstraße als Wohnanliegerstraße mit ruhigem Verkehr

Straßenausbau voll ausgebaut, Fahrbahn asphaltiert

Ver- und Entsorgungsan-

schlüsse

elektrischer Strom, Wasser und Gas aus öffentlicher Versorgung;

Kanalanschluss

3.3.3 Entwicklungszustand Einstufung gem. § 3 ImmoWertV 2021 als baureifes Land

3.3.4 Bodenbeschaffenheit

Es wurde weder eine Bodenuntersuchung bezüglich der Tragfähigkeit des Baugrunds, noch eine Untersuchung auf Altlasten bzw. Altablagerungen durchgeführt. Aus den eingesehenen Unterlagen und der Ortsbesichtigung ergaben sich keine Hinweise auf bewertungsrelevante Besonderheiten des Baugrunds. Es wird unterstellt, dass es sich um normal tragfähigen und nicht kontaminierten Boden handelt. Nach Auskunft des Landratsamtes Donau-Ries besteht kein Altlastenverdacht.

Verkehrswertgutachten: Beethovenstraße 6, 86690 Mertingen

Seite 11 von 36

3.4 Gebäudebeschreibung

Grundlage der Gebäudebeschreibung sind die Erhebungen im Rahmen der Ortsbesichtigung, die zur Verfügung gestellten bzw. beschafften Unterlagen.

Das Gebäude und die Außenanlagen werden insoweit beschrieben, wie es für die Herleitung der Daten für die Verkehrswertermittlung erforderlich ist. Die Angaben beziehen sich auf wesentliche Merkmale. Teilbereiche können hiervon abweichend ausgeführt sein. Beschreibungen der nicht sichtbaren Bauteile beruhen auf den vorliegenden Unterlagen, Hinweisen während der Ortsbesichtigung bzw. Annahmen auf Grundlage der üblichen, bauzeittypischen Ausführungen. Hierbei werden die offensichtlichen und vorherrschenden Ausführungen und Ausstattungen beschrieben. In einzelnen Bereichen können jedoch Abweichungen von diesen Beschreibungen auftreten.

Die Funktionsfähigkeit einzelner Bauteile und Anlagen sowie der technischen Ausstattungen und Installationen wurde nicht geprüft. Bautechnische Beanstandungen wurden lediglich insoweit aufgenommen, wie sie im Rahmen der Ortsbesichtigung zerstörungsfrei (d.h. offensichtlich und augenscheinlich) erkennbar waren.

Hinweis:

Die Innenbesichtigung des Gebäudes konnte nicht durchgeführt werden. Die Beschreibung basiert auf dem äußeren Augenschein und den Angaben des Antragstellers beim Ortstermin.

Bauart Eingeschossiges Gebäude,

das Dachgeschoss ist ausgebaut, das Gebäude ist unterkellert;

nach Angabe des Antragstellers als LUX-Fertighaus

Doppelgarage

Baujahr ca. 1993

3.4.1 Gebäudemerkmale

Fassade Putzfassade, teilweise Holzverkleidung

Konstruktionsart vermutlich Holzrahmenbauweise

It. Baubeschreibung: Lux-Haus-Wandelemente 19 cm stark

Kellerwände Massivkeller

Umfassungswände Lux-Haus-Wandelemente 19 cm stark

Geschossdecken Stahlbetondecke über Kellergeschoss,

Lux-Haus-Deckenelemente aus Holz über Erdgeschoss

Treppen KG: Betontreppe

EG: Holztreppe

Dachkonstruktion Satteldach ohne Aufbauten

Dachdeckung Betondachsteine

Fenster bauzeittypische Holzfenster mit 2-Scheiben-Isolierverglasung

überwiegend Rollläden mit Gurtzug

Türen Hauseingangstür als Holztürelement mit Glaseinsätzen

Außenanlagen Versorgungs- und Entwässerungsanlagen vom Hausanschluss bis

an das öffentliche Netz, Terrasse

Stellplätze/Garagen Doppelgarage mit Schwingtoren

Verkehrswertgutachten: Beethovenstraße 6, 86690 Mertingen

Seite 12 von 36

3.4.2 Ausstattungsmerkmale

Wände in Wohnräumen überwiegend Verputz / Tapete mit Anstrich

Decken in Wohnräumen überwiegend Verputz / Tapete mit Anstrich

Fußböden in Wohnräumen überwiegend als Fliesen-, Parkett- oder Teppichbo-

denbelag

San. Ausstattung bauzeittypische Ausstattung

Heizung Gasbefeuerte Zentralheizungsanlage,

Plattenheizkörper mit Thermostatsteuerung

Warmwasserversorgung zentral über Heizung

Elektroinstallation normale Ausstattung

3.4.3 Aufteilung

Erdgeschoss 3 Zimmer, Küche, Bad, WC, Diele, Terrasse

Dachgeschoss 3 Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum, Diele, Balkon

Kellergeschoss Kellerräume, Heizraum, Flur

3.4.4 Flächenangaben Die Flächenangaben wurden den Bauantragsunterlagen aus dem

Jahr 1993 entnommen bzw. daraus ermittelt. Die Maße wurden vor

Ort nicht überprüft. (Berechnungen s. Anlage)

Wohnfläche Erdgeschoss: rd. 86 qm

Dachgeschoss: rd. 68 qm

Bruttogrundfläche Wohnhaus: rd. 329 qm

Garage: rd. 74 qm

3.4.5 Beurteilung der baulichen Anlagen

Die Innenbesichtigung des Gebäudes konnte nicht durchgeführt werden.

Die Außenfassade, das Dach und die raumbegrenzenden Bauteile zum Keller genügen vermutlich baujahresbedingt nicht mehr den heutigen Anforderungen an den Wärmeschutz.

Bei der Begehung wurden folgende bautechnische Beanstandungen (Bauschäden, Baumängel, Beeinträchtigungen) festgestellt:

Heizungsanlage

 Die Heizungsanlage stammt nach Angabe des Antragstellers aus dem Baujahr. Gemäß § 72 GEG 2020 dürfen Eigentümer Heizkessel, die mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen beschickt werden und ab dem 1. Januar 1991 eingebaut oder aufgestellt worden sind, nach Ablauf von 30 Jahren nach Einbau oder Aufstellung nicht mehr betreiben.

Die Auswirkungen vorhandener bautechnischer Beanstandungen (Bauschäden, Baumängel, Beeinträchtigungen) auf den Verkehrswert werden im Rahmen dieses Gutachtens hinsichtlich Ihrer Relevanz für den Verkehrswert über pauschale Ansätze berücksichtigt

Der Werteinfluss durch die beschriebenen bautechnischen Beanstandungen wird auf 20.000 € geschätzt. Die Wertminderung erfolgt nicht in der Höhe der tatsächlichen Kosten, sondern nur um den geschätzten Betrag, um den das Objekt im gewöhnlichen Geschäftsverkehr am Wert gemindert wird.

Verkehrswertgutachten: Beethovenstraße 6, 86690 Mertingen

Seite 13 von 36

Die tatsächlichen Kosten können höher sein. Eventuell vorhandene kleinere Schäden und Mängel sind im Ansatz der Instandhaltungskosten und der Restnutzungsdauer enthalten.

Anmerkung:

Es handelt sich im vorliegenden Fall um ein Verkehrswertgutachten, in dem lediglich der wahrscheinlichste Kaufpreis unter normaler Betrachtungsweise ermittelt wird. Dieses Wertgutachten ist daher kein Bausubstanzgutachten. Es wurden nur augenscheinliche, stichprobenartige Feststellungen getroffen, vorhandene Abdeckungen von Wand-, Boden- oder Deckenflächen wurden nicht entfernt. Bei der Substanzbeschreibung muss daher unter Umständen eine übliche Ausführungsart und ggf. die Richtigkeit von Angaben unterstellt werden. Aussagen über tierische und pflanzliche Holzzerstörer oder sog. Rohrleitungsfraß, Baugrund- und statische Probleme, Schall- und Wärmeschutz, gesundheitsschädliche Stoffe etc. sind daher im Rahmen dieses Gutachtens ohne weitere Untersuchungen eines entsprechenden Spezial-Unternehmens unvollständig und unverbindlich.

Weiterhin wird vorausgesetzt, dass bis auf die eventuell festgestellten Mängel die zum Bauzeitpunkt gültigen einschlägigen technischen Vorschriften und Normen (z.B. Statik, Schall- und Wärmeschutz, Brandschutz) eingehalten worden sind. Baumängel haben nur Bedeutung für die Feststellung des Verkehrswertes, soweit diese gemäß ImmoWertV 2021 zu berücksichtigen sind; die Feststellungen im Gutachten haben hingegen keine eigenständige Außenwirkung dergestalt, dass sich ein Erwerber auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der festgestellten Baumängel und Bauschäden und deren kostenmäßige Bewertung berufen oder verlassen kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Verkehrswertermittlung um eine Schätzung handelt und auch die Baumängel und Bauschäden danach bewertet werden, welchen Einfluss sie auf den Kreis potentieller Erwerber haben; so wirken sich geringfügige Mängel u.U. gar nicht auf den Verkehrswert aus, zugleich sind Mängel auch in der allgemeinen Einschätzung des Objekts stillschweigend enthalten.

Auch können bei der Ermittlung des Verkehrswertes die tatsächlichen Kosten einer Mängelbeseitigung nicht schlicht vollständig in Abzug gebracht werden. Das Verkehrswertgutachten spiegelt lediglich den Immobilienmarkt wieder, dieser nimmt bei Mängeln und Bauschäden aber regelmäßig Abschläge vor, die mit den Beseitigungskosten nicht regelmäßig oder gar zwingend übereinstimmen.

Verkehrswertgutachten: Beethovenstraße 6, 86690 Mertingen

Seite 14 von 36

4 WERTERMITTLUNG

Vorgehensweise

Nach der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV 2021) sind für die Ermittlung des Verkehrswertes das Vergleichswertverfahren, das Ertragswertverfahren, das Sachwertverfahren oder mehrere dieser Verfahren heranzuziehen.

Die Verfahren sind nach der Art des Wertermittlungsobjekts unter Berücksichtigung der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr bestehenden Gepflogenheiten und der sonstigen Umstände des Einzelfalls, insbesondere der zur Verfügung stehenden Daten, zu wählen; die Wahl ist zu begründen¹. Der Verkehrswert ist aus dem Ergebnis des oder der herangezogenen Verfahren unter Würdigung seines oder ihrer Aussagefähigkeit zu ermitteln.

Zur Wahl des Wertermittlungsverfahrens:

Vergleichswertverfahren

Das Vergleichswertverfahren ist in §§ 24 bis 26 ImmoWertV2021 geregelt.

Gemäß ImmoWertV2021 sind für die Ableitung der Vergleichspreise die Kaufpreise solcher Grundstücke (Vergleichsgrundstücke) heranzuziehen, die hinsichtlich ihrer Grundstücksmerkmale mit dem zu bewertenden Grundstück (Wertermittlungsobjekt) hinreichend übereinstimmen, und deren sogenannte Vertragszeitpunkte in hinreichender zeitlicher Nähe zum Wertermittlungsstichtag stehen.

Ertragswertverfahren

Das Ertragswertverfahren ist in §§ 27 bis 34 ImmoWertV2021 geregelt.

Das Ertragswertverfahren kommt zur Herleitung des Verkehrswertes überwiegend bei solchen Grundstücken in Betracht, bei denen der nachhaltig erzielbare Ertrag für die Werteinschätzung am Markt im Vordergrund steht. Dies gilt überwiegend bei Miet- und Geschäftsgrundstücken sowie bei gemischt genutzten Grundstücken. Der Ertragswert setzt sich zusammen aus dem Bodenwert und dem Ertragswert der baulichen Anlagen.

Sachwertverfahren

Das Sachwertverfahren ist in §§ 35 bis 39 ImmoWertV2021 geregelt.

Es kommt zur Herleitung des Verkehrswertes überwiegend bei solchen Grundstücken in Betracht, bei denen vorwiegend eine renditeunabhängige Nutzung des Bewertungsobjektes im Vordergrund steht. Es wird daher vor allem bei Ein- und Zweifamilienhäusern angewendet.

Wahl des Wertermittlungsverfahrens

Entsprechend den Gepflogenheiten im gewöhnlichen Geschäftsverkehr ist der Verkehrswert von Grundstücken mit der Nutzbarkeit des Bewertungsobjekts vorrangig mit Hilfe des Sachwertverfahrens (gem. §§ 35-39 ImmoWertV 2021) zu ermitteln, weil bei der Kaufpreisbildung die Ersatzbeschaffungskosten im Vordergrund stehen. Zur Kontrolle wird der Ertragswert des Grundstücks ermittelt.

-

¹ §6 Abs. 1, ImmoWertV 2021

Verkehrswertgutachten: Beethovenstraße 6, 86690 Mertingen

Seite 15 von 36

4.1 Bodenwertermittlung

Gemäß ImmoWertV, § 40 ist der Bodenwert in der Regel im Vergleichswertverfahren ohne Berücksichtigung der vorhandenen baulichen Anlagen zu ermitteln. Neben oder anstelle von Vergleichspreisen kann ein geeigneter objektspezifisch angepasster Bodenrichtwert verwendet werden. Bodenrichtwerte sind geeignet, wenn die Merkmale des zugrunde gelegten Richtwertgrundstücks hinreichend mit den Grundstücksmerkmalen des zu bewertenden Grundstücks übereinstimmen.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für die Mehrheit von Grundstücken, die zu einer Bodenrichtwertzone zusammengefasst werden, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte des Landkreises Donau-Ries hat für das Gebiet, in dem sich das bebaute Grundstück befindet, einen zonalen Bodenrichtwert in Höhe von **215 €/qm** festgestellt (Stand 01.01.2024).

Dieser Richtwert bezieht sich auf eine Richtwertzone mit folgenden Merkmalen:

- baureifes Land
- Wohnbaufläche
- erschließungsbeitragsfrei

Anpassung des Bodenrichtwertes

Der Bodenwert einzelner Grundstücke kann vom Bodenrichtwert je nach Beschaffenheit abweichen. Er ist unter Einbeziehung objektspezifischer Beschaffenheitsfaktoren zu ermitteln.

Beschaffenheitsfaktoren:

- Grundstücksgröße 570 qm
- unregelmäßiger Zuschnitt

Unter Berücksichtigung der besonderen Beschaffenheitsfaktoren (Lage, Zuschnitt, Größe, baurechtliche Gegebenheiten, konjunkturelle Preisentwicklung etc.) ist ein Bodenwert in Höhe von **215 €/qm** angemessen.

angepasster Bodenwert relativ	215 €/qm
Grundstücksgröße	570 qm
Bodenwert absolut	122.550 €

Verkehrswertgutachten: Beethovenstraße 6, 86690 Mertingen

Seite 16 von 36

4.2 Sachwertverfahren

Im Sachwertverfahren wird der Sachwert des Grundstücks aus dem Sachwert der nutzbaren baulichen und sonstigen Anlagen sowie dem Bodenwert ermittelt; die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt sind insbesondere durch die Anwendung von Sachwertfaktoren (Marktanpassung) zu berücksichtigen.

Im Sachwertverfahren wird der Verkehrswert nach folgendem Schema berechnet.

- Kostenkennwert Gebäudetyp
- x Baupreisindex
- x Bruttogrundfläche
- Herstellungskosten der baulichen Anlagen
- x Alterswertminderungsfaktor
- x Regionalfaktor
- + Herstellungskosten der baulichen Außenanlagen
- + Besondere werthaltige Bauteile
- + Bodenwert
- = vorläufiger Sachwert
- x Objektspezifischer Sachwertfaktor
- = vorläufiger marktangepasster Verfahrenswert

4.2.1 Erläuterung der Eingangsgrößen

Das Sachwertverfahren basiert auf durchschnittlichen Herstellungskosten, den sogenannten Normalherstellungskosten (NHK 2010). Normalherstellungskosten sind nach wissenschaftlichen Standards modellhaft abgeleitete bundesdurchschnittliche Kostenkennwerte für unterschiedliche Gebäudearten. Mit diesen Kosten nicht erfasste einzelne Bauteile, Einrichtungen oder sonstige Vorrichtungen sind durch Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen, so weit dies dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr entspricht.

Auszug NHK 2010, Kostenkennwerte Freistehende Einfamilienhäuser

Typ 1.01 Keller-, Erdgeschoss, ausgebautes Dachgeschoss

Standardstufe 2	725 €/qm BGF
Standardstufe 3	835 €/qm BGF

Nach sachverständiger Würdigung wurde der NHK-Ansatz entsprechend der jeweiligen Standardstufe der Standardmerkmale ermittelt. Standardstufe: i.M. 2,4

gewogener Grundflächen	oreis	770 €/qm	BGF

Auszug NHK 2010, Kostenkennwerte Garagen

Typ 14 Einzelgaragen

Standardstufe 3	245 €/qm BGF
Standardstufe 4	485 €/qm BGF
	_
gewogener Grundflächenpreis	350 €/am BGF

Verkehrswertgutachten: Beethovenstraße 6, 86690 Mertingen

Seite 17 von 36

Baupreisindex

Nach § 36 (2) ImmoWertV sind die aus den Kostenkennwerten ermittelten Herstellungskosten mit Hilfe geeigneter Baupreisindexreihen an die Preisverhältnisse am Wertermittlungsstichtag anzupassen. Zur Umrechnung auf den Wertermittlungsstichtag ist der für die jeweilige Art der baulichen Anlage zutreffende Preisindex für die Bauwirtschaft des Statistischen Bundesamtes (Baupreisindex) zu verwenden. Die Baupreissteigerung von 2010 bis zum Wertermittlungsstichtag betrug laut dem Bericht des Statistischen Bundeamtes + 84,2 Prozent.

Baupreisindex 1,8	842
-------------------	-----

Bruttogrundfläche

Die für die Wertermittlung relevante Fläche ist die Bruttogrundfläche. Dabei handelt es sich um die Summe der Grundflächen aller Grundrissebenen eines Bauwerks. (Berechnung s. Anlage)

Wohnhaus	rd. 329 qm
Garage	rd. 37 qm

Regionalfaktor

Der Regionalfaktor ist nach Absatz 3, § 36 ImmoWertV ein vom örtlich zuständigen Gutachterausschuss festgelegter Modellparameter zur Anpassung der durchschnittlichen Herstellungskosten an die Verhältnisse am örtlichen Grundstückmarkt.

Der örtliche Gutachterausschuss leitet keine Regionalfaktoren ab. Es wird von einem Regionalfaktor von 1,0 ausgegangen.

Regionalfaktor	1,0	

Alterswertminderung

Je älter eine bauliche Anlage wird, desto mehr verliert sie an Wert. Dieser Wertverlust wird als Korrekturgröße im Sachwertverfahren berücksichtigt. Die Alterswertminderung ist unter Berücksichtigung des Verhältnisses der Restnutzungsdauer zur Gesamtnutzungsdauer der baulichen Anlagen zu ermitteln. Dabei ist in der Regel eine gleichmäßige Wertminderung zugrunde zu legen.

Gesamtnutzungsdauer

Die Gesamtnutzungsdauer bezeichnet die Anzahl der Jahre, in denen eine bauliche Anlage bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung vom Baujahr an gerechnet üblicherweise wirtschaftlich genutzt werden kann.

I WILLSCHALLICHE GESAHILHULZUHUSUAUEI OO JAHLE		wirtschaftliche	Gesamtnutzungsdauer	80 Jahre
--	--	-----------------	---------------------	----------

Restnutzungsdauer

Die Restnutzungsdauer bezeichnet die Anzahl der Jahre, in denen eine bauliche Anlage bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung voraussichtlich noch wirtschaftlich genutzt werden kann. Die Restnutzungsdauer wird in der Regel auf Grundlage des Unterschiedsbetrags zwischen der Gesamtnutzungsdauer und dem Alter der baulichen Anlage am maßgeblichen Stichtag unter Berücksichtigung individueller Gegebenheiten des Wertermittlungsobjekts ermittelt. Individuelle Gegebenheiten des Wertermittlungsobjekts wie beispielsweise durchgeführte Instandsetzungen oder Modernisierungen oder unterlassene Instandhaltungen des Wertermittlungsobjekts können die Dauer verlängern oder verkürzen.

wirtschaftliche Restnutzungsdauer	rd. 50 Jahre
Alterswertminderungsfaktor	0.63

Bauliche Außenanlagen

Auf dem zu bewertenden Grundstück befinden sich bauliche Außenanlagen, wie

- Ver- und Entsorgungsleitungen
- Zuwegung
- Terrasse

Die Herstellungskosten für diese baulichen Außenanlagen werden regelmäßig pauschaliert angesetzt.

Bauliche Außenanlagen	5%
-----------------------	----

Zeitwert Garage

Grundflächenpreis	350 €/qm
Baupreisindex	1,842
Normalherstellungskosten	645 €/qm
Bruttogrundfläche	37 qm
Zwischenwert	23.857 €
Alterswertminderungsfaktor	0,50

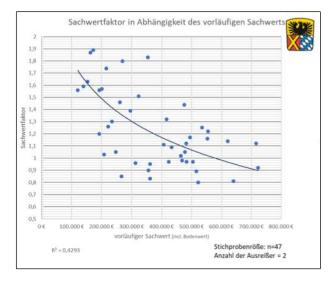
Zeitwert Garage	11.929 €
-----------------	----------

Marktanpassung

Der Sachwert ist eine Größe, die überwiegend aus Kostenüberlegungen heraus entsteht. Bei der Ableitung des Verkehrswertes muss jedoch immer die Marktsituation berücksichtigt werden.

Mit Sachwertfaktoren sollen die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt erfasst werden. Sachwertfaktoren sind Faktoren zur Anpassung des Sachwerts, die aus dem Verhältnis geeigneter Kaufpreise zu entsprechenden Sachwerten abgeleitet werden.

Die Ableitung des objektspezifisch angepassten Sachwertfaktors erfolgt in Anlehnung an den Bericht "Ergebnis der Auswertung wertrelevanter Daten 2021" des Gutachterausschusses für Grundstückswerte des Landkreises Donau-Ries.



In Anlehnung an die Fachveröffentlichung und unter Berücksichtigung der gegebenen immobilienwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der konjunkturellen Entwicklung halte ich einen objektspezifisch angepassten Sachwertfaktor in Höhe von 0,95 für sachgerecht.

Sachwertfaktor	0 95

Verkehrswertgutachten: Beethovenstraße 6, 86690 Mertingen

Seite 19 von 36

Bodenwert

s. Bodenwertermittlung

4.2.2 Grundstückssachwert

	Kostenkennwert Gebäudetyp 1.01		770 € /qm
Х	Baupreisindex	1,842	649 € /qm
=	Normalherstellungskosten		1.419 € /qm
Х	Bruttogrundfläche		329 qm
=	Herstellungswert d. baulichen Anlagen		466.698 €
Х	Alterswertminderungsfaktor	0,63	291.686 €
Х	Regionalfaktor	1,00	291.686 €
+	Herstellungswert bauliche Außenanlagen	5,00%	14.584 €
=	Zwischenwert		306.271 €
+	Zeitwert Garage		11.929 €
=	Gebäudesachwert		318.199 €
+	Bodenwert		122.550 €
=	vorläufiger Verfahrenswert		440.749 €
Х	Objektspezifisch angepasster Sachwertfaktor		0,95
=	marktangepasster Verfahrenswert		418.712€

4.3 Ertragswertverfahren

Der Ertragswert umfasst den Gebäudeertragswert sowie den getrennt ermittelten Bodenwert. Dabei wird der Gebäudeertragswert durch Kapitalisierung des auf die baulichen Anlagen entfallenden Reinertragsanteils ermittelt.

Der Ertragswert hängt von verschiedenen Eingangsgrößen ab:

- Rohertrag
- Bewirtschaftungskosten
- Restnutzungsdauer
- Liegenschaftszinssatz
- Bodenwert

4.3.1 Erläuterung der Eingangsgrößen

Bei der Ermittlung des Ertragswertes ist von dem marktüblich erzielbaren, jährlichen Reinertrag auszugehen. Der Reinertrag ergibt sich aus dem jährlichen Rohertrag abzüglich der Bewirtschaftungskosten (§ 31 ImmoWertV 2021).

Rohertrag

Der Rohertrag nach § 31 ImmoWertV umfasst alle bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung und zulässiger Nutzung marktüblich erzielbaren Erträge aus dem Grundstück. Marktübliche Erträge sind die nach den Marktverhältnissen am Wertermittlungsstichtag für die jeweilige Nutzung in vergleichbaren Fällen durchschnittlich erzielten Erträge.

Beschaffenheitsfaktoren des Wohngebäudes

- Einfamilien-Wohnhaus, ca. 154 gm Wohnfläche
- Zentralheizung
- Bad/WC in bauzeittypischer Ausstattung
- Doppelgarage
- Terrasse, Gartennutzung

Marktüblicher Mietertrag

Einfamilienhäuser werden i.d.R. zu Pauschalpreisen vermietet. Ich halte einen Mietertrag von 1.200 €/Monat, einschließlich Doppelgarage für marktüblich erzielbar.

Rohertrag rd. 14.400 €/Jahr

Tatsächlicher Mietertrag

Das Bewertungsobjekt ist nicht vermietet.

Bewirtschaftungskosten

Bewirtschaftungskosten sind die für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung und zulässige Nutzung entstehenden regelmäßigen Aufwendungen, die nicht durch Umlagen oder sonstige Kostenübernahmen gedeckt sind.

Sie setzen sich zusammen aus den Verwaltungskosten, den Instandhaltungskosten und dem Mietausfallwagnis.

Verwaltungskosten

Verwaltungskosten sind die Kosten der zur Verwaltung des Grundstücks erforderlichen Arbeitskräfte und Einrichtungen, die Kosten der Aufsicht, der Wert der vom Eigentümer persönlich geleisteten Verwaltungsarbeit sowie die Kosten der Geschäftsführung.

In Anlehnung an die Ertragswertrichtlinie:

351 € je Wohngebäude

46 €/jährlich je Garage oder Einstellplatz

Verwaltungskosten rd. 443 €/Jahr

Verkehrswertgutachten: Beethovenstraße 6, 86690 Mertingen

Seite 21 von 36

Instandhaltungskosten

Instandhaltungskosten umfassen die Kosten, die im langjährigen Mittel infolge Abnutzung oder Alterung zur Erhaltung des der Wertermittlung zugrunde gelegten Ertragsniveaus der baulichen Anlagen während ihrer Restnutzungsdauer marktüblich aufgewendet werden müssten.

In Anlehnung an die Ertragswertrichtlinie: rd. 13,80 €/qm Wohnfläche/Jahr 104 € jährlich je Garage oder Einstellplatz

Instandhaltungskosten

rd. 2.333 €/Jahr

Mietausfallwagnis

Das Mietausfallwagnis umfasst das Risiko von Ertragsminderungen, die durch uneinbringliche Rückstände von Mieten, Pachten und sonstigen Einnahmen oder durch vorübergehenden Leerstand von Raum entstehen, der zur Vermietung, Verpachtung oder sonstigen Nutzung bestimmt ist; es umfasst auch das Risiko von uneinbringlichen Kosten einer Rechtsverfolgung auf Zahlung, Aufhebung eines Mietverhältnisses oder Räumung.

In Anlehnung an die Ertragswertrichtlinie:

Wohnnutzung: 2 Prozent

Mietausfallwagnis rd. 288 €/Jahr

Zusammenfassung

Bewirtschaftungskosten

rd. 3.064 €/Jahr

Der Reinertrag wird mittels Liegenschaftszinssatz und wirtschaftlicher Restnutzungsdauer kapitalisiert.

Liegenschaftszinssatz

Der Liegenschaftszinssatz (Kapitalisierungszinssatz) nach § 21 ImmoWertV 2021 ist der Zinssatz, mit dem Verkehrswerte von Grundstücken je nach Grundstücksart im Durchschnitt marktüblich verzinst werden.

Die Ableitung des objektspezifisch angepassten Liegenschaftszinssatzes erfolgt in Anlehnung an folgende Fachveröffentlichungen:

IVD-Liegenschaftszinssätze

Der Immobilienverband Deutschland (IVD) hat aktuelle, marktübliche Liegenschaftszinssätze für Deutschland veröffentlicht (Stand 2025). Sie sind das Resultat einer bundesweiten Erhebung der IVD-Bewertungssachverständigen.

Der Liegenschaftszinssatz für freistehende Einfamilienhäuser wird in einer Spannbreite von 1,5 – 4,0 % angegeben.

In Anlehnung an die Fachveröffentlichung und unter Berücksichtigung der gegebenen immobilienwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der konjunkturellen Entwicklung halte ich einen objektspezifisch angepassten Liegenschaftszinssatz von 2,00 % für marktkonform und angemessen.

Gesamtnutzungsdauer

wirtschaftliche Gesamtnutzungsdauer

80 Jahre

Restnutzungsdauer

wirtschaftliche Restnutzungsdauer

rd. 50 Jahre

Der Ertragswert eines Gebäudes ergibt sich durch Multiplikation des Gebäudereinertrages mit dem Barwertfaktor, der wiederum vom Liegenschaftszinssatz und der Restnutzungsdauer abhängig ist.

Barwertfaktor 31,424

Verkehrswertgutachten: Beethovenstraße 6, 86690 Mertingen

Seite 22 von 36

Bodenwertverzinsung

Der Reinertragsanteil des Bodenwertes ergibt sich aus dem Verzinsungsbetrag des Bodenwertes mit dem Liegenschaftszinssatz.

2,00 % Reinertragsanteil des Bodenwertes	2.451 €
2,00 /0 Nonicitiagodition aco boachwertes	2.701 C

Bodenwert

s. Bodenwertermittlung

4.3.2 Grundstücksertragswert

	Rohertrag	14.400 €
-	Bewirtschaftungskosten	3.064 €
=	Reinertrag	11.336 €
-	Reinertragsanteil des Bodenwertes	2.451 €
=	Gebäudereinertrag	8.885 €
х	Barwertfaktor	31,424
=	Gebäudeertragswert	279.192 €
+	Bodenwert	122.550 €
=	vorläufiger Verfahrenswert	401.742 €

Verkehrswertgutachten: Beethovenstraße 6, 86690 Mertingen

Seite 23 von 36

4.4 Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale sind wertbeeinflussende Grundstücksmerkmale, die nach Art oder Umfang erheblich von dem auf dem jeweiligen Grundstücksmarkt Üblichen oder erheblich von den zugrunde gelegten Modellen oder Modellansätzen abweichen. Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale können insbesondere vorliegen bei:

- besonderen Ertragsverhältnissen,
- Baumängeln und Bauschäden, bautechnischen Beanstandungen
- baulichen Anlagen, die nicht mehr wirtschaftlich nutzbar sind (Liquidationsobjekte) und zur alsbaldigen Freilegung anstehen,
- · Bodenverunreinigungen,
- Bodenschätzen sowie
- grundstücksbezogenen Rechten und Belastungen.

Die besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale werden, wenn sie nicht bereits anderweitig berücksichtigt worden sind, erst bei der Ermittlung der Verfahrenswerte insbesondere durch marktübliche Zu- oder Abschläge berücksichtigt.

4.4.1 Bautechnische Beanstandungen

Der Werteinfluss durch bautechnische Beanstandungen wird pauschal auf 20.000 € geschätzt (s. Pkt. 3.4.5 des Gutachtens). Eventuell vorhandene kleinere Schäden und Mängel sind im Ansatz der Instandhaltungskosten und der Restnutzungsdauer enthalten.

4.4.2 Individuelle Besonderheiten des Bewertungsobjekts

Das Bewertungsobjekt wurde als Fertighaus errichtet.

Für Fertighäuser werden im allgemeinen Marktgeschehen gegenüber konventionell errichteten Eigenheimen in Abhängigkeit vom Baujahr Preisabschläge vorgenommen. Dies gilt insbesondere für ältere Fertighäuser, zumal sie, wie sich aus den Baubeschreibungen der Fertigbauhersteller ergibt, als schadstoffbelastet gelten und hohe Sanierungskosten verursachen können. Für die Fertigbauweise aus den 1990er Jahren halte ich einen Abschlag in Höhe von rd. 10 Prozent des Grundstückssachwerts = rd. 40.000 € für sachgerecht.

4.4.3 Fehlende Innenbesichtigung

Die Besichtigung des Gebäudes konnte nicht durchgeführt werden. Die Wertermittlung erfolgte auf der Grundlage des äußeren Augenscheins.

Ich halte einen Sicherheitsabschlag in Höhe von rd. 10 Prozent des Grundstückssachwerts = rd. 40.000 € für angemessen.

Bautechnische Beanstandungen	-20.000€
Werteinfluss durch Fertighaus	-40.000 €
Fehlende Innenbesichtigung	-40.000 €

Verkehrswertgutachten: Beethovenstraße 6, 86690 Mertingen

Seite 24 von 36

4.5 Ableitung des Verkehrswertes

Vorläufige Verfahrensergebnisse:

vorläufiger Grundstücksachwert	418.712€
vorläufiger Grundstücksertragswert	401.742 €

Als besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale werden die wertmäßigen Auswirkungen der Besonderheiten des Objekts, die nicht in die Wertermittlungsverfahren bereits einbezogen waren, berücksichtigt.

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale	-100.000 €
Besondere objektspezinsone Grandstacksmerkmale	100.000 C

Nachfolgend wird die Abweichung des Grundstückssachwertes zum Grundstücksertragswert dargestellt:

Grundstückssachwert	318.712 €
Grundstücksertragswert	301.742 €

Das, für die Wertermittlung anzuwendende, Verfahren richtet sich nach der Art des Bewertungsobjekts unter Berücksichtigung der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr bestehenden Gepflogenheiten. Entsprechend den Marktgegebenheiten orientiert sich der Verkehrswert von Objekten, bei denen das Interesse des Nutzers nicht ertragsorientiert ist, am Sachwert.

Verkehrswert gerundet	320.000 €
verkenrswert gerundet	320.000 €

5 VERKEHRSWERT

Definition

Der Verkehrswert (Marktwert) wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstands der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre².

Die Ermittlung dieses Wertes ist das Ziel des vorliegenden Gutachtens, der Verkehrswert ist somit eine Prognose auf den wahrscheinlich zu erzielenden Preis.

Jede gutachterliche Wertermittlung unterliegt einem gewissen Ermessensspielraum. Um diesen Spielraum so weit wie möglich einzugrenzen, wurden marktübliche Vergleichswerte wie Bodenwerte oder Liegenschaftszinssätze angewendet.

Ergebnis

Unter Berücksichtigung aller wertbeeinflussenden Merkmale wird der Verkehrswert der Liegenschaft Beethovenstraße 6 in 86690 Mertingen am Wertermittlungsstichtag 20. Februar 2025 geschätzt auf

320.000 €

Ich versichere, das vorstehende Gutachten parteilos und ohne persönliches Interesse am Ergebnis verfasst zu haben.

Das vorliegende Gutachten wurde in 4 Ausfertigung erstellt, zusätzlich elektronisch übermittelt und umfasst:

25 Seiten = 40.140 Zeichen (aufgerundet auf 41.000 Zeichen)

9 Blatt Anlagen

2 Seiten Fotodokumentation (4 Fotos)

Augsburg, den 03. April 2025



Elisabeth Gertz-Mansky Dipl.-Ing. Architektin

Von der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken und Mieten und Pachten

Urheberschutz, alle Rechte vorbehalten.

Dieses Gutachten ist nur für den Auftraggeber und den angegebenen Zweck bestimmt. Die Verwendung über den angegebenen Zweck hinaus, Vervielfältigung der mit Stempel und persönlicher Unterschrift versehenen Handexemplare oder Veröffentlichung, gleich welcher Art, auch von Auflistungen, Berechnungen oder sonstigen Einzelheiten ist, außer bei gesetzlicher Auskunftspflicht, nur mit schriftlicher Genehmigung durch die Verfasserin gestattet.

-

² § 194 BauGB

6 **ANLAGEN**

Übersichtskarte 6.1

Übersichtskarte on-geo

86690 Mertingen, Beethovenstr. 6





Übersichtskarte in verschiedenen Maßstäben. Die Übersichtskarte ist unter der Creative-Commons-Lizenz "Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen" 2.0 verfügbar
Die Übersichtskarte enthält u.a. Informationen zur Siedlungsstruktur, zur Flächennutzung und zur überörtlichen Verkehrsinfrastruktur. Die Karte liegt flächendeckend für Deutschland vor und wird im Maßstabsbereich 1:200.000 bis 1:800.000 angeboten.

Das Kartenmaterial basiert auf den Daten von © OpenStreetMap und steht gemäß der Open Data Commons Open Database Lizenz (ODbL) zur freien Nutzung zur Verfügung. Der Kartenausschnitt ist entsprechend der Creative-Commons-Lizenz (CC BY-SA) lizenziert und darf auch für gewerbliche Zwecke genutzt

Bei der weiteren Verwendung der Karte ist die Quellenangabe unverändert mitzuführen.

Datenquelle

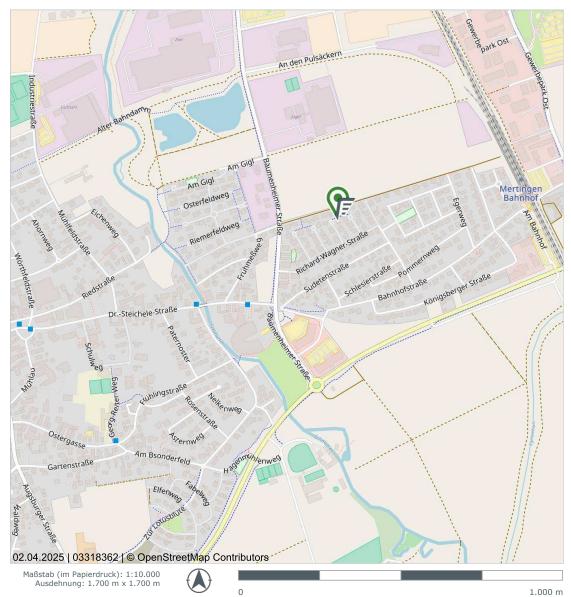
OpenStreetMap-Mitwirkende Stand: 2025

6.2 Stadtplan

Stadtplan on-geo

86690 Mertingen, Beethovenstr. 6





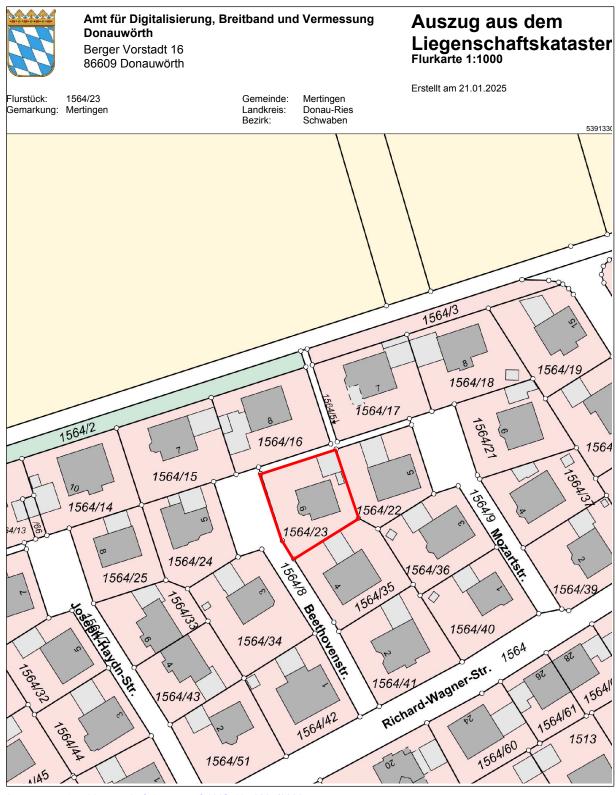
Stadtplan in verschiedenen Maßstäben mit Verkehrsinfrastruktur. Der Stadtplan ist unter der Creative-Commons-Lizenz "Namensnennung Weitergabe unter gleichen Bedingungen" 2.0 verfügbar Der Stadtplan enthält u.a. Informationen zur Bebauung, den Straßennamen und der Verkehrsinfrastruktur der Stadt. Die Karte liegt flächendeckend für Deutschland vor und wird im Maßstabsbereich 1:2.000 bis 1:10.000 angeboten.

Das Kartenmaterial basiert auf den Daten von © OpenStreetMap und steht gemäß der Open Data Commons Open Database Lizenz (ODbL) zur freien Nutzung zur Verfügung. Der Kartenausschnitt ist entsprechend der Creative-Commons-Lizenz (CC BY-SA) lizenziert und darf auch für gewerbliche Zwecke genutzt

Bei der weiteren Verwendung der Karte ist die Quellenangabe unverändert mitzuführen.

DatenquelleOpenStreetMap-Mitwirkende Stand: 2025

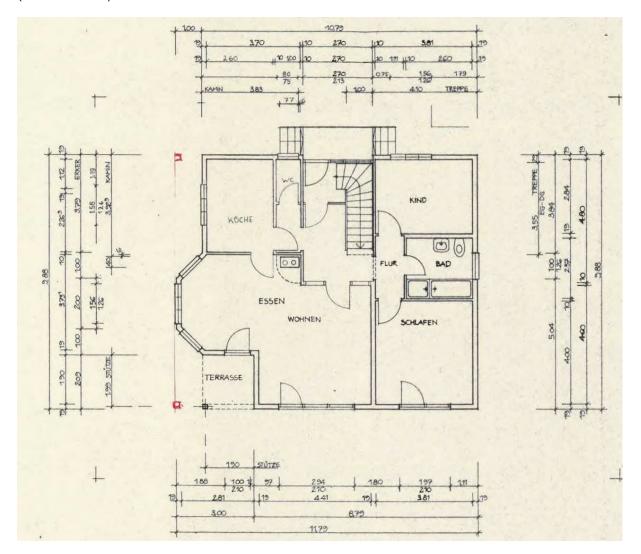
6.3 Auszug aus dem Liegenschaftskataster



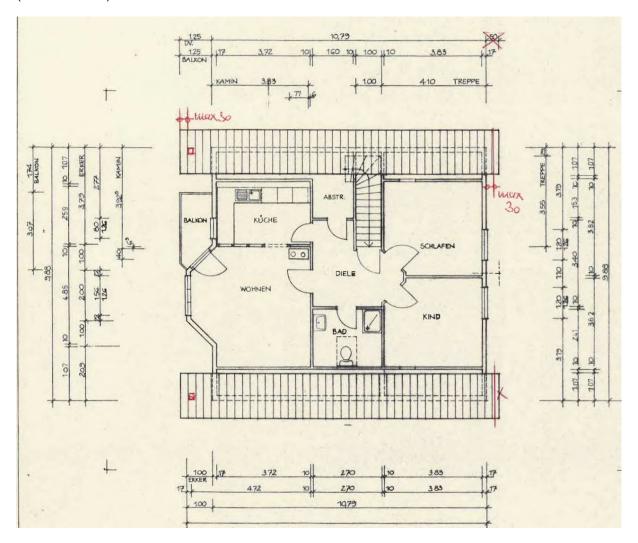
Auszug aus dem Liegenschaftskataster; © LVG, Nr. 2295/2009

6.4 Grundrisse / Schnitt

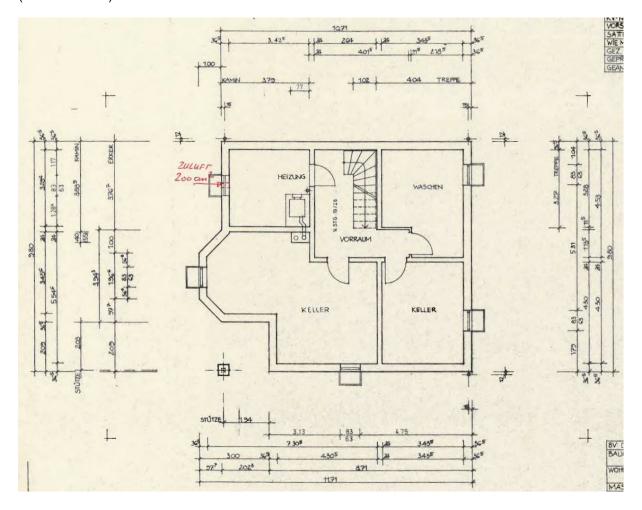
6.4.1 Erdgeschoss



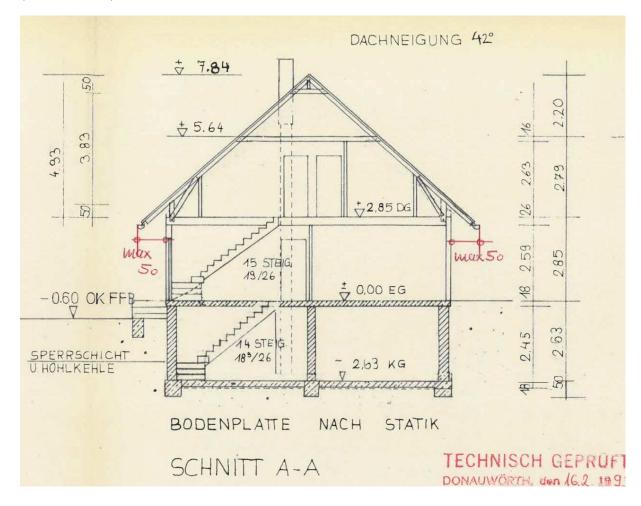
6.4.2 Dachgeschoss



6.4.3 Kellergeschoss



6.4.4 Schnitt



Verkehrswertgutachten: Beethovenstraße 6, 86690 Mertingen

Seite 33 von 36

6.5 Berechnung der Bruttogrundfläche

Vorbemerkung:

Als Brutto-Grundfläche (BGF) bezeichnet man die Summe der Grundflächen aller Grundrissebenen eines Bauwerks.

In Anlehnung an die DIN 277 sind bei den Grundflächen folgende Bereiche zu unterscheiden:

Bereich a: überdeckt und allseitig in voller Höhe umschlossen,

Bereich b: überdeckt, jedoch nicht allseitig in voller Höhe umschlossen,

Bereich c: nicht überdeckt.

Für die Anwendung der NHK 2010 sind im Rahmen der Ermittlung der Bruttogrundflächen nur die Grundflächen der Bereiche a und b zu Grunde zu legen. Balkone, auch wenn sie überdeckt sind, sind dem Bereich c zuzuordnen.

Nicht zur Bruttogrundfläche gehören z. B. Flächen von Spitzböden und Kriechkellern, Flächen, die ausschließlich der Wartung, Inspektion und Instandsetzung von Baukonstruktionen und technischen Anlagen dienen sowie Flächen unter konstruktiven Hohlräumen.

Die Bruttogrundfläche des Wohnhauses wurde aus den Bauzeichnungen, die Bruttogrundfläche der Garage durch Maßentnahme aus dem BayernAtlas ermitelt.

Wohnhaus				
Geschoss		Länge (m)	Breite (m)	BGF (qm)
Kellergeschoss	+	11,710	9,800	114,76
	-	1,940	2,090	-4,05
	+	1,000	2,955	2,95
Erdgeschoss	+	10,790	9,880	106,61
	-	1,900	1,990	-3,78
	+	1,000	2,866	2,87
Dachgeschoss	+	10,790	9,880	106,61
	+	1,000	2,866	2,87
Summe	=			328,82

Garage				
Geschoss		Länge (m)	Breite (m)	BGF (qm)
Erdgeschoss	+			37,00
Summe	=			37,00

6.6 Wohnflächenzusammenstellung

Die Flächenangaben wurden den Bauantragsunterlagen entnommen, die Maße wurden vor Ort nicht überprüft.

	erechnungsverordnung	Für jede Wohnung ist Bitte Erläuterun	gen auf der Rücks		
Bauvorhaben (Gemeinde Ortsteil,	vorhaben (Geneinde Oristell Straße Haus-Nr.): Bauherr:				
Neubau eines Ein Bezeichnung der Wohnung (*)	familienhauses mit Einliegerwohnung und Gar	age in Mertingen Abzugsfläche (3) nach § 43 Abs. 4 und § 44 Abs. 1 und 2			
(Geschoff, Lage, Haus-Nr.)	Grundfläche ② nach § 43 Abs. 1, 2, 3 und 5 (Raumgroßen onne Abzugsflachen)		Ermittelte Grundfläche Differenz	Von der Behörd auszufüllen Überbaute	
Erdgeschoß Wohnung 1	Rohbaumaße nach Bauzeichnungen (§ 3 BauVorIV) oder Fertigmaß- lichtes Raummaß einschl Fenster-, offene Wandnischen tiefer als 0,13 m. Erker und Wandschränke mit mindestens 0,5 m. Raum- teile unter Treppen soweit lichte Höhe mindestens 2 m beträgt (Türnischen sind nicht hinzuzurechnen)	Schornsteine, Mauervorlagen, Pfeiler und Säulen über 0,1 m²; Treppenabsätze und Treppen über dre Steigungen, Flache der Raumteile unter 1 m lichte Höhe; 50 v. H. der Flachen von Raumteile unter 1 m lichte Höhe; 50 v. H. der Flachen von Raumteilen mit mind. 1 m bis 2 m lichte Höhe; 50 v.H. der Grundflache für Wilntergürten, Schwimmbäder u. 8.; 50 v. H. oder mehr der Grundhache für Salkone, Logglein, Dachgarten oder gedeckte Freisitze	zwischen Grundfläche und Abzugsfläche	Flache	
Nr Raumbezeichnung	m × m = m ² (4)	fläche für Balkone, Loggien, Dachgärten oder gedeckte Freisitze m × m - m² (4)	m? (4)	zu berechnende	
1 Küche	3,579 x 2,60		9,31	Flache (m ²)	
2 WC	1,0 x 1,12		1,12	1	
3 Wohnen/Essen	4,41 x 4,60 + 3,731 x 3,0 + 1,70 x 1,221	- 0.49 × 0.78 - 0.95 × 0.95 × 1/2 × 2	32,27		
4 Schlafen	3,81 x 4,00	- 0,43 × 0,70 - 0,55 × 0,55 × 1/2 × 2	15,24	-	
5 Kind	2,84 x 3,81		10,82		
6 Flur	1,11 x 2,46		2,73	-	
7 Bad	2,37 x 2,60		6,16		
8 Diele	3,0 x 1,60 + 2,269 x 1,00 x 1,15 x 1,10		8,33	-	
0 01010	3,0 x 1,00 + 2,200 x 1,00 x 1,10 x 1,10		0,33	-	
	+				
				+	
				-	
				-	
				-	
m Gebäude sind insgesamt	1 Wohnung 2 Wohnungen mehr als 2 Wol	nnungen Grundflächensumme (bei Fertigmaß) ②	85,98		
ie Wohnung ist	abgeschlossen 🗇 📗 nicht abgeschlo	bei Rohbaumaß abzüglich 3 v.H. ②			
yr Wahnung gehört (gehören)	Garage(n) Geräteraum	Grundflächensumme (bei Rohbaumaß) ②			
h wahle den Abzug von 10 vo	m Hundert 5 ja nein	abzüglich bis 10 v. H. nach § 44 Abs. 3 II. BV (§)			
Erlangen, den 1.	2.93	**************************************			
		Anrechenbare Wohnfläche ⑥			
ormblatt Wohnfläche	enberechnung	Für jede Wahnung is	t ein nesondertes F	ormhlatt auszufüller	
ach §§ 42 bis 44 der Zweiten B			igen auf der Rück		
Bauvorhaben (Gemeinde Ortsteil,	Straße Haus-Nr.i	The state of the s			
Neubau eines Ein		Bauherr:			
	familienhauses mit Einliegerwohnung und Gar	rage in Mertingen			
	familienhauses mit Einliegerwohnung und Gar Grundfläche ③ nach § 43 Abs 1, 2, 3 und 5 (Raumgrößen ohne Abzugsflächen)	age in Mertingen Abzugsfläche @ nach § 43 Abs 4 und § 44 Abs, 1 und 2	Ermittelte Grundfläche	Von der Behöre auszufüllen	
Bezeichnung der Wohnung (1)	familienhauses mit Einliegerwohnung und Gar Grundfläche @ nach § 43 Abs 1, 2, 3 und 5 Raumgelen ohne Abtroglation ohne A	age in Mertingen Abzugafiäche @ nach § 43 Abs 4 und § 44 Abs 1 und 2 Schornsteine, Mauervorlagen, Pfeiler und Säulen uber 0.1 mt. Treppenbahätze und Trappen uber der Steungen, Flache der	Grundfläche Differenz zwischen	Von der Behöre	
Bezeichnung der Wohnung (Till Geschoß Lage Haus-Nr.)	familienhauses mit Einliegerwohnung und Gar Gundfläche (*) nach § 43 Abs 1, 2, 3 und 5 Gundfläche (*) nach § 43 Abs 1, 2, 3 und 5 Gundpläche (*) nach § 43 Abs 1, 2, 3 und 5 Rohbaumaße nach Bauseinnel (*) 3 Bau/vorl/) oder Fertignaß Rohbaumaße nach Bauseinnel (*) 3 Bau/vorl/) oder Fertignaß Oli 3 m. Erker und Wandschränke mit mindestens (5 m. Raum- teile unter Treppen soweit lichte Hohe mindestens 2 m. betragt	age in Mertingen Abzugsfläche (3) nach § 43 Abs 4 und § 44 Abs 1 und 2 Schornsteine, Mauervorlagen, Pfeiler und Säulen über 0.1 mt, Treppenabsätze und Trappen über der ein Siegungen, Flache der Raumtelle unter 1 mi lichte Ahne. 50 V. H. der Flachen von Raum-	Grundfläche Differenz zwischen Grundfläche und	Von der Behör e auszufüllen Überbaute	
Bezeichnung der Wohnung () (Geschoft Lage Haus-Hr) Dachgeschoß Wohnung 2	familienhauses mit Einliegerwohnung und Gar Grundfläche (2) nach § 43 Abs 1, 2, 3 und 5 Grundfläche (2) nach § 43 Abs 1, 2, 3 und 5 Grundfläche (2) nach § 43 Abs 1, 2, 3 und 5 Grundfläche nach 64 Abs 1, 2, 3 und 5 Grundfläche nach 64 Abs 1, 2, 3 und 5 Grundfläche nach 64 Abs 1, 2, 3 und 5 Grundfläche nach 64 Abs 1, 2, 3 und 5 Grundfläche (2) nach 64 Abs 1, 2, 3 und 5 Grundfläche (3) nach 64 Abs 1, 2, 3 un	age in Mertingen Abzugafiäche @ nach § 43 Abs 4 und § 44 Abs 1 und 2 Schonnteinn, Mauerverlagen, Pfeiler und Säuten uber 0.1 mt. Treppenbaltaz und Treppen buder der Siegungen, Flache der Raumteile unter 1 m lichte Hohe, 50 v. H. der Flachen von Raumteile unter 1 m lichte Hohe, 50 v. H. der Flachen von Raumteilen mit mind. 1 m bis 2 m liche Hohe, 50 v. H. der Grundläche für Wildergätten, Schwimmbäder u. a.; 50 v. H. oder ment der Grundench für Bäukone, Loggien, Oachgärten oder gedeckte Freisitze	Grundfläche Differenz zwischen Grundfläche und Abzugsfläche	Von der Behör auszufüllen Überbaute Flache	
Bezeichnung der Wohnung () (Geschoft Lage Haus-Hr) Dachgeschoß Wohnung 2	familienhauses mit Einliegerwohnung und Gar Gundfläche (*) nach § 43 Abs 1, 2, 3 und 5 Gundfläche (*) nach § 43 Abs 1, 2, 3 und 5 Gundpläche (*) nach § 43 Abs 1, 2, 3 und 5 Rohbaumaße nach Bauseinnel (*) 3 Bau/vorl/) oder Fertignaß Rohbaumaße nach Bauseinnel (*) 3 Bau/vorl/) oder Fertignaß Oli 3 m. Erker und Wandschränke mit mindestens (5 m. Raum- teile unter Treppen soweit lichte Hohe mindestens 2 m. betragt	age in Mertingen Abzugsfläche (3) nach § 43 Abs 4 und § 44 Abs 1 und 2 Schornsteine, Mauervorlagen, Pfeiler und Säulen über 0.1 mt, Treppenabsätze und Trappen über der ein Siegungen, Flache der Raumtelle unter 1 mi lichte Ahne. 50 V. H. der Flachen von Raum-	Grundfläche Differenz zwischen Grundfläche und	Von der Behör e auszufüllen Überbaute	
Bezeichnung der Wohnung () (Geschoft Lage Haus-Hr) Dachgeschoß Wohnung 2	familienhauses mit Einliegerwohnung und Gar Grundfläche (2) nach § 43 Abs 1, 2, 3 und 5 Grundfläche (2) nach § 43 Abs 1, 2, 3 und 5 Grundfläche (2) nach § 43 Abs 1, 2, 3 und 5 Grundfläche nach 64 Abs 1, 2, 3 und 5 Grundfläche nach 64 Abs 1, 2, 3 und 5 Grundfläche nach 64 Abs 1, 2, 3 und 5 Grundfläche nach 64 Abs 1, 2, 3 und 5 Grundfläche (2) nach 64 Abs 1, 2, 3 und 5 Grundfläche (3) nach 64 Abs 1, 2, 3 un	age in Mertingen Abzugafiäche @ nach § 43 Abs 4 und § 44 Abs 1 und 2 Schonnteinn, Mauerverlagen, Pfeiler und Säuten uber 0.1 mt. Treppenbaltaz und Treppen buder der Siegungen, Flache der Raumteile unter 1 m lichte Hohe, 50 v. H. der Flachen von Raumteile unter 1 m lichte Hohe, 50 v. H. der Flachen von Raumteilen mit mind. 1 m bis 2 m liche Hohe, 50 v. H. der Grundläche für Wildergätten, Schwimmbäder u. a.; 50 v. H. oder ment der Grundench für Bäukone, Loggien, Oachgärten oder gedeckte Freisitze	Grundfläche Differenz zwischen Grundfläche und Abzugsfläche	Von der Behör e auszufüllen Überbaute Flache	
Bezeichnung der Wohnung (*) Gescholl, Lage Haut-Nr.s Dachgeschoß Wohnung 2 Nr. Raumbezeichnung	familienhauses mit Einliegerwohnung und Gar Grundfläche (2) nach § 43 Abs 1, 2, 3 und 5 (Raumgelen eine Attveltarten) Rohbaumaße nach Bauzeichungen (§ 3 BauVorl/) oder Fertigmaß- hichtes Raummaß einschr Fenster-, offener Wandinschen ließer als 0,13 m. Erker und Wandschränke mit mindestens 0,5 m². Raum- teille unter Treppen soweit ischte Hohe mindestens 2 m betragt (Türnischen sind nicht hinzuzurechnen) m × m = m² (§)	age in Mertingen Abzugafiäche @ nach § 43 Abs 4 und § 44 Abs 1 und 2 Schonnteinn, Mauerverlagen, Pfeiler und Säulen uber 0.1 mt. Treppenbaltaz und Treppen buder der Siegungen, Flache der Raumteile unter 1 m lichte Hohe, 50 v. H. der Flachen von Raumteilen mit mind. 1 m bis 2 m liche Hohe, 50 v. H. der Grundläche für Wildergärten, Schwimmbäder u. a.; 50 v. H. oder mehr der Grundlache für Balkone, Loggien, Dachgärten oder gedeckte Freisitze m x m - mv @	Grundfläche Differenz zwischen Grundfläche und Abzugsfläche	Von der Behör e auszufüllen Überbaute Flache	
Bezeichnung der Wohnung (*) Gescholl, Lage Haut-Nr.s Dachgeschoß Wohnung 2 Nr. Raumbezeichnung	familienhauses mit Einliegerwohnung und Gar Grundfläche (2) nach § 43 Abs 1, 2, 3 und 5 (Raumgelen eine Attveltarten) Rohbaumaße nach Bauzeichungen (§ 3 BauVorl/) oder Fertigmaß- hichtes Raummaß einschr Fenster-, offener Wandinschen ließer als 0,13 m. Erker und Wandschränke mit mindestens 0,5 m². Raum- teille unter Treppen soweit ischte Hohe mindestens 2 m betragt (Türnischen sind nicht hinzuzurechnen) m × m = m² (§)	age in Mertingen Abrugafische ② nach § 43 Abs 4 und § 44 Abs 1 und 2 Schonnteinn, Mauerverlagen, Pfeiber und Säuden uber 0.1 mt. Treppenabistaz und Treppen über der Stepungen. Flache der Raumteile unter 1 m lichte Hohe. 50 v H. der Flachen von Raumteile unter 1 m lichte Hohe. 50 v H. der Flachen von Raumteilen mit wind. 1 m bis 2 m liche Hohe. 50 v H. der Grundläche für Wildsrejärten, Schwimmbäder u. a.; 50 v H. oder ment der Grundlache für Bälkone, Loggien, Dachgärten oder gedeckte Freisitze m × m - m² ③ - 0,95 x 0,95 x 1/2 x 2 - 0,78 x 0,49 -	Grundfläche Differenz zwischen Grundfläche und Abzugsfläche m² (4)	Von der Behör e auszufüllen Überbaute Flache	
Bezeichnung der Wohnung () Geschol Lage Haus-Ni Dachgesichoß Wohnung 2 Nr. Raumbezeichnung 9 Wohnen	familienhauses mit Einliegerwohnung und Gar Grundfläche ⊕ nach § 43 Abs 1.2.3 und 5 (Raumpollen ohle Abusphachen) Rohbaumaße nach Bauseichnungen (§ 3 BauVorlV) oder Fertigmaßlichtes Raummaß einschl Fenster-, offene Wandnischen hieler als 0.13 m. Erker und Wandschanke mit mindestens 0.5 m. Raum- (Türnischen sind nicht hinzuzurechnen) m×m = m² ⊕ 3,731 × 1,00 + 3,72 × 4,85 3,72 × 2,59 1,76 × 1,60 + 0,23 × 3,82 × 1/2	age in Mertingen Abrugafische ③ nach § 43 Abs 4 und § 44 Abs 1 und 2 Schonnteinn, Mauerverlagen, Pfeiber und Säuden uber 0.1 mt. Treppenshätze und Treppen über der Siegungen, Flache der Raumteile unter 1 m lichte Hohe, 50 v H. der Flachen von Raumteile unter 1 m lichte Hohe, 50 v H. der Flachen von Raumteilen mit mind. 1 m bis 2 m liche Hohe, 50 v H. der Grundläche für Wildergärten, Schwimmbäder u. a.; 50 v H. oder ment der Grundlache für Biskone, Loggien, Dachgärten oder gedeckte Freisitze m × m - m² ④ - 0,95 x 0,95 x 1/2 x 2 - 0,78 x 0,49 - 3,72 x 0,88 x 1/2	Grundfläche Differenz zwischen Grundfläche und Abzugsfläche m* (4)	Von der Behör e auszufüllen Überbaute Flache	
Bezechnung der Wohnung () Gescholt Lage Haus-Ni- Dachgeschoß Wohnung 2 Nr. Raumbezeichnung 9 Wohnen 10 Küche	familienhauses mit Einliegerwohnung und Gar Grundfläche © nach § 43 Abs 1, 2, 3 und 5 Grundfläche © nach § 43 Abs 1, 2, 3 und 5 Grundfläche eine Abtrogrammen Renhaumaße nach Bauzeichnungen (§ 3 Bauzeich) oder Fertigmaß Renhaumaße nach Bauzeichnungen (§ 3 Bauzeich) oder Fertigmaß Renhaumaße nach Bauzeichnungen (§ 3 Bauzeich) oder Fertigmaß Leitle in Leitle Terspen soweit beite Hote mindestens 0.5 m². Raum- teile unter Terspen soweit binte Hohe mindestens 2 m betragt (Türnischen sind nicht hinzuzurechnen) m×m = m² @ 3,731 × 1,00 + 3,72 × 4,85 3,72 × 2,59	age in Mertingen Abrugafische ③ nach § 43 Abs 4 und § 44 Abs 1 und 2 Schonnteine, Mauerverlagen, Preier und Säuden uber 0.1 mt. Treppenshätze und Treppen über der Siegungen. Flache der Raumteile unter 1 m lichte Hohe. 50 v H. der Flachen von Raumteile mit mind. 1 m bis 2 m liche Hohe. 50 v H. der Grundläche für Wildergärten, Schwimmbäder u. a.; 50 v H. oder menn der Grundlache für Biskone, Loggien, Dachgärten oder gedeckte Freisitze m × m - m² ④ - 0,95 x 0,95 x 1/2 x 2 - 0,78 x 0,49 - 3,72 x 0,88 x 1/2 - 3,72 x 0,88 x 1/2	Grundfläche Differenz zwischen Grundfläche und Abzugsfläche m² (4) 18,85 8,00	Von der Behör e auszufüllen Überbaute Flache	
Bezechnung der Wohnung () Greschol Lage Haus-Nei Dachgeschoß Wohnung 2 Nr. Raumbezeichnung 9 Wohnen 10 Küche 11 Abstellraum	familienhauses mit Einliegerwohnung und Gar Grundfläche ⊕ nach § 43 Abs 1.2.3 und 5 (Raumpollen ohle Abusphachen) Rohbaumaße nach Bauseichnungen (§ 3 BauVorlV) oder Fertigmaßlichtes Raummaß einschl Fenster-, offene Wandnischen hieler als 0.13 m. Erker und Wandschanke mit mindestens 0.5 m. Raum- (Türnischen sind nicht hinzuzurechnen) m×m = m² ⊕ 3,731 × 1,00 + 3,72 × 4,85 3,72 × 2,59 1,76 × 1,60 + 0,23 × 3,82 × 1/2	age in Mertingen Abrugafische ③ nach § 43 Abs 4 und § 44 Abs 1 und 2 Schonnteine, Mauerverlagen, Präier und Säuden uber 0.1 mt. Trappenahsitz und Trappen über der Siegungen Flache der Raumteile unter 1 m lichte Hohe, 50 v H der Flachen von Raumteile unter 1 milichte Hohe, 50 v H der Flachen von Raumteilen mit mind. 1 m bis 2 m lichte Hohe, 50 v H der Grundlance fur Wildstrejlichen, Schwimmbäder u. a.; 50 v H. oder menn der Grundlanch für Bütsche, Loggien, Dachgärten oder gedeckte Freisitze m × m - m² ③ - 0,95 x 0,95 x 1/2 x 2 - 0,78 x 0,49 - 3,72 x 0,88 x 1/2 - 3,72 x 0,88 x 1/2 - 1,60 x 1,11 x 1/2	Grundflache Differenz zwischen Grundflache und Abzugstlache m² (4) 18,85 8,00 2,37	Von der Behör e auszufüllen Überbaute Flache	
Bezechnung der Wohnung () Greschel Lage Haus-Nei Dachgeschoß Wohnung 2 Nr. Raumbezeichnung 9 Wohnen 10 Küche 11 Abstellraum 12 Diele	familienhauses mit Einliegerwohnung und Gar Grundfläche © nach § 43 Abs 12. 3 und 5 Grundfläche © nach § 43 Abs 12. 3 und 5 Grundfläche © nach § 43 Abs 12. 3 und 5 Grundfläche ene Abtrogranden Rehbaumaße nach Bautechrungen (§ 3 Bautvorf/) oder Fertignaße. Rehbaumaße nach Bautechrungen (§ 3 Bautvorf/) oder Fertignaße. Auther Bauten Bautechrungen (§ 3 Bautvorf/) oder Fertignaße. Oli m. Erker und Wandschränke mit mindestens 0.5 m². Raumteile unter Treppen soweit leinte Hohe mindestens 0.5 m². Raumteile unter Treppen soweit leinte Hohe mindestens 2 m betragt (Türnischen sind nicht hinzuzurechnen) m×m = m². ② 3,731 × 1,00 + 3,72 × 4,85 3,72 × 2,59 1,76 × 1,60 + 0,23 × 3,82 × 1/2 1,60 × 3,40 + 1,10 × 2,15 + 2,0 + 0,30	age in Mertingen Abrugafische ③ nach § 43 Abs 4 und § 44 Abs 1 und 2 Schonnteine, Mauerverlagen, Pfeiler und Säuden uber 0.1 mt. Frappenabist zu und Trappen über der Siegungen Flache der Haumteile unter 1 m lichte Hohe, 50 v H der Flachen von Raumteile unter 1 milichte Hohe, 50 v H der Flachen von Raumteilen mit mind. 1 m bis 2 m lichte Hohe, 50 v H der Grundfläche für Wildstergirten, Schwimmbäder u. a.; 50 v H. oder menn der Grundfläche für Biskone, Loggien, Dachgärten oder gedeckte Freisitze m × m - m² ③ - 0,95 x 0,95 x 1/2 x 2 - 0,78 x 0,49 - 3,72 x 0,88 x 1/2 - 3,72 x 0,88 x 1/2 - 1,60 x 1,11 x 1/2 0,85	Grundfläche Differenz zwischen Grundfläche und Abzugsfläche m² (4) 18,85 8,00 2,37 8,78	Von der Behör e auszufüllen Überbaute Flache	
Bezechnung der Wohnung () Greschol Lage Haus-Nei Dachgeschoß Wohnung 2 Nr. Raumbezeichnung 9 Wohnen 10 Küche 11 Abstellraum 12 Diele 13 Bad	familienhauses mit Einliegerwohnung und Gar Grundfläche © nach § 43 Abs 12.3 und 5 Grundfläche © nach § 43 Abs 12.3 und 5 (Faumprighten eine Abtrografischen) Rehbaumaße nach Bauzeichrungen (§ 3 Bauzeich) oder Fertignaße. Achte flämming beinschlie Fessiere, offen er Wandlischen leder als 0.13 m. Erker und Wandschränke mit mindestens 0.5 m. Raumteille unter Treppen soweit lechte Hohe mindestens 0.5 m. Raumteille unter Treppen soweit lechte Hohe mindestens 2 m betragt (Türnischen sind nicht hinzuzurechnen) m×m-m² @ 3,731 × 1,00 + 3,72 × 4,85 3,72 × 2,59 1,76 × 1,60 + 0,23 × 3,82 × 1/2 1,60 × 3,40 + 1,10 × 2,15 + 2,0 + 0,30 , 2,70 × 2,41	age in Mertingen Abrugafische © nach § 43 Abs 4 und § 44 Abs 1 und 2 Schornsteine, Mauervorlagen, Pleier und Süuden uber 0.1 mt. Treppenubeltze und Treppenubele Swegungen Heleft der Treppenubeltze und Fleier und Heleft der Weiter der Grund- Talen full Balkone, Loggien, Dachgärten oder gedeckte Freisitze m × m - m² © - 0,95 x 0,95 x 1/2 x 2 - 0,78 x 0,49 - 3,72 x 0,88 x 1/2 - 3,72 x 0,88 x 1/2 - 1,60 x 1,11 x 1/2 0,85 - 2,70 x 0,88 x 1/2	Grundfläche Differenz zwischen Grundfläche und Abzugsfläche m² (4) 18,85 8,00 2,37 8,78	Von der Behör e auszufüllen Überbaute Flache	
Bezechnung der Wohnung () Greschol Lage Haus-Nei Dachgeschoß Wohnung 2 Nr. Raumbezeichnung 9 Wohnen 10 Küche 11 Abstellraum 12 Diele 13 Bad	familienhauses mit Einliegerwohnung und Gar Grundfläche © nach § 43 Abs 12.3 und 5 Grundfläche © nach § 43 Abs 12.3 und 5 (Faumprighten eine Abtrografischen) Rehbaumaße nach Bauzeichrungen (§ 3 Bauzeich) oder Fertignaße. Achte flämming beinschlie Fessiere, offen er Wandlischen leder als 0.13 m. Erker und Wandschränke mit mindestens 0.5 m. Raumteille unter Treppen soweit lechte Hohe mindestens 0.5 m. Raumteille unter Treppen soweit lechte Hohe mindestens 2 m betragt (Türnischen sind nicht hinzuzurechnen) m×m-m² @ 3,731 × 1,00 + 3,72 × 4,85 3,72 × 2,59 1,76 × 1,60 + 0,23 × 3,82 × 1/2 1,60 × 3,40 + 1,10 × 2,15 + 2,0 + 0,30 , 2,70 × 2,41	age in Mertingen Abrugafische ③ nach § 43 Abs 4 und § 44 Abs 1 und 2 Schonsteins, Wauerverlagen, Präier und Säuden uber 0.1 mt. Freppenabsitz und Trappen über der Steuden uber 1 mt. Freppenabsitz und Trappen über der Steuden uber 4 mt. Freppenabsitz und Trappen über der Steuden und Freppenabsitz und Trappen über der Steuden und Freppenabsitz und Trappen über der Flachen der Bathot in mit als miche Hohe, 50 vH. der Grundfläche für Wildsrejlichen, Schwimmbäder u. a.; 50 v H. oder mehn der Grundfläche für Wildsrejlichen, Schwimmbäder u. a.; 50 v H. oder mehn der Grundfläche für Wilder und der Steuden und der Grundfläche für Wilder und der Steuden und der Grundfläche für Wilder und der Grundfläche für Wild	Grundfläche Differenz zwischen Grundfläche und Abzugstläche 18,85 8,00 2,37 8,78 5,32	Von der Behör e auszufüllen Überbaute Flache	
Bezechnung der Wohnung () Greschel Lage Haus-Nei Dachgeschoß Wohnung 2 Nr. Raumbezeichnung 9 Wohnen 10 Küche 11 Abstellraum 12 Diele 13 Bad 14 Schlafen	familienhauses mit Einliegerwohnung und Gar Grundfläche © nach § 43 Abs 12.3 und 5 Garundfläche © nach § 43 Abs 12.3 und 5 Garundfläche © nach § 43 Abs 12.3 und 5 Garundfläche © nach § 43 Abs 12.3 und 5 Garundfläche Person production of the Partial Productive Mandischen eine Abstrache mit mindestens 2 mober seiter und verschafte mit mindestens 0.5 m² Raumteile unter treppen sowett leinte Hohe mindestens 0.5 m² Raumteile unter treppen sowett lichte Hohe mindestens 2 m betragt (Türnischen sind nicht hinzuzurechnen) m×m-m² @ 3,731 × 1,00 + 3,72 × 4,85 3,72 × 2,59 1,76 × 1,60 + 0,23 × 3,82 × 1/2 1,60 × 3,40 + 1,10 × 2,15 + 2,0 + 0,30 y 2,70 × 2,41 3,83 × 3,82	age in Mertingen Abrugafische ③ nach § 43 Abs 4 und § 44 Abs 1 und 2 Schonsteins, Wauerverlagen, Prilier und Süuden uber 0.1 m². Proppenshäst zu und Trappen uber der Sünden uber 1 milichte Hohe, 50 v H der Flachen von Raumtelle unter 1 milichte Hohe, 50 v H der Flachen von Raumtelle unter 1 milichte Hohe, 50 v H der Grundfläche für Wildstreißlichen, Schwimmbäder u. a.; 50 v H. oder mehn der Grundfläche für Wildstreißlichen, Schwimmbäder u. 3.; 50 v H. oder mehn der Grundfläche für Büldstreißlichen, Schwimmbäder u. 3.; 50 v H. oder mehn der Grundfläche für Büldstreißlichen, Schwimmbäder u. 3.; 50 v H. oder mehn der Grundfläche für Büldstreißlichen, Schwimmbäder u. 3. 50 v H. oder mehn der Grundfläche für Xm - m² ③ - 0,95 x 0,95 x 1/2 x 2 - 0,78 x 0,49 - 3,72 x 0,88 x 1/2 - 1,60 x 1,11 x 1/2 ⟨ 0,85	Grundfläche Differenz zwischen Grundfläche und Abzugstläche 18,85 8,00 2,37 8,78 5,32	Von der Behör e auszufüllen Überbaute Flache	
Bezechnung der Wohnung () Greschol Lage Haus-Nei Dachgeschoß Wohnung 2 Nr. Raumbezeichnung 9 Wohnen 10 Küche 11 Abstellraum 12 Diele 13 Bad 14 Schlafen 15 Kind	familienhauses mit Einliegerwohnung und Gar Grundfläche © nach § 43 Abs 12.3 und 5 Garundfläche © nach § 43 Abs 12.3 und 5 Garundfläche © nach § 43 Abs 12.3 und 5 Garundfläche © nach § 43 Abs 12.3 und 5 Garundfläche Person per	age in Mertingen Abrugafische ③ nach § 43 Abs 4 und § 44 Abs 1 und 2	Grundflache Differenz Swischen Grundflache und Abzugstlache 18,85 8,00 2,37 8,78 5,32 12,44 11,67	Von der Behör e auszufüllen Überbaute Flache	
Bezechnung der Wohnung () Greschel Lage Haus-Nei Dachgeschoß Wohnung 2 Nr. Raumbezeichnung 9 Wohnen 10 Küche 11 Abstellraum 12 Diele 13 Bad 14 Schlafen	familienhauses mit Einliegerwohnung und Gar Grundfläche © nach § 43 Abs 12.3 und 5 Garundfläche © nach § 43 Abs 12.3 und 5 Garundfläche © nach § 43 Abs 12.3 und 5 Garundfläche © nach § 43 Abs 12.3 und 5 Garundfläche Person production of the Partial Productive Mandischen eine Abstrache mit mindestens 2 mober seiter und verschafte mit mindestens 0.5 m² Raumteile unter treppen sowett leinte Hohe mindestens 0.5 m² Raumteile unter treppen sowett lichte Hohe mindestens 2 m betragt (Türnischen sind nicht hinzuzurechnen) m×m-m² @ 3,731 × 1,00 + 3,72 × 4,85 3,72 × 2,59 1,76 × 1,60 + 0,23 × 3,82 × 1/2 1,60 × 3,40 + 1,10 × 2,15 + 2,0 + 0,30 y 2,70 × 2,41 3,83 × 3,82	age in Mertingen Abrugafische ③ nach § 43 Abs 4 und § 44 Abs 1 und 2	Grundfläche Differenz zwischen Grundfläche und Abzugstläche 18,85 8,00 2,37 8,78 5,32	Von der Behör e auszufüllen Überbaute Flache	
Bezechnung der Wohnung () Greschol Lage Haus-Nei Dachgeschoß Wohnung 2 Nr. Raumbezeichnung 9 Wohnen 10 Küche 11 Abstellraum 12 Diele 13 Bad 14 Schlafen 15 Kind	familienhauses mit Einliegerwohnung und Gar Grundfläche © nach § 43 Abs 12.3 und 5 Garundfläche © nach § 43 Abs 12.3 und 5 Garundfläche © nach § 43 Abs 12.3 und 5 Garundfläche © nach § 43 Abs 12.3 und 5 Garundfläche Person per	age in Mertingen Abrugafische ③ nach § 43 Abs 4 und § 44 Abs 1 und 2	Grundflache Differenz Swischen Grundflache und Abzugstlache 18,85 8,00 2,37 8,78 5,32 12,44 11,67	Von der Behör e auszufüllen Überbaute Flache	
Bezechnung der Wohnung () Greschol Lage Haus-Nei Dachgeschoß Wohnung 2 Nr. Raumbezeichnung 9 Wohnen 10 Küche 11 Abstellraum 12 Diele 13 Bad 14 Schlafen 15 Kind	familienhauses mit Einliegerwohnung und Gar Grundfläche © nach § 43 Abs 12.3 und 5 Garundfläche © nach § 43 Abs 12.3 und 5 Garundfläche © nach § 43 Abs 12.3 und 5 Garundfläche © nach § 43 Abs 12.3 und 5 Garundfläche Person per	age in Mertingen Abrugafische ③ nach § 43 Abs 4 und § 44 Abs 1 und 2	Grundfläche Differenz zwischen Grundfläche und Abzugstläche 18,85 8,00 2,37 8,78 5,32	Von der Behör e auszufüllen Überbaute Flache	
Bezechnung der Wohnung () Greschol Lage Haus-Nei Dachgeschoß Wohnung 2 Nr. Raumbezeichnung 9 Wohnen 10 Küche 11 Abstellraum 12 Diele 13 Bad 14 Schlafen 15 Kind	familienhauses mit Einliegerwohnung und Gar Grundfläche © nach § 43 Abs 12.3 und 5 Garundfläche © nach § 43 Abs 12.3 und 5 Garundfläche © nach § 43 Abs 12.3 und 5 Garundfläche © nach § 43 Abs 12.3 und 5 Garundfläche Person per	age in Mertingen Abrugafische ③ nach § 43 Abs 4 und § 44 Abs 1 und 2	Grundfläche Differenz zwischen Grundfläche und Abzugstläche 18,85 8,00 2,37 8,78 5,32	Von der Behör e auszufüllen Überbaute Flache	
Besechnung der Wohnung (Geschel Lage Haus-Nr) Dachgeschoß Wohnung 2 Nr Raumbezeichnung 9 Wohnen 10 Küche 11 Abstellraum 12 Diele 13 Bad 14 Schlafen 15 Kind	familienhauses mit Einliegerwohnung und Gar Grundfläche © nach § 43 Abs 12.3 und 5 Garundfläche © nach § 43 Abs 12.3 und 5 Garundfläche © nach § 43 Abs 12.3 und 5 Garundfläche © nach § 43 Abs 12.3 und 5 Garundfläche Person per	age in Mertingen Abrugafische ③ nach § 43 Abs 4 und § 44 Abs 1 und 2	Grundfläche Differenz zwischen Grundfläche und Abzugstläche 18,85 8,00 2,37 8,78 5,32	Von der Behör e auszufüllen Überbaute Flache	
Bezechnung der Wohnung () Geschollung termination () Dachgeschoß Wohnung 2 Nr Raumbezeichnung 9 Wohnen 10 Küche 11 Abstellraum 12 Diele 13 Bad 14 Schlafen 15 Kind 16 Balkon	familienhauses mit Einliegerwohnung und Gar Grundfläche ② nach § 43 Abs 1, 2, 3 und 5 (Raumgolaen ohne Abzugatzen) Rohbaumaße nach Bauzeichnungen (§ 3 Sau/Griff) oder Fertigmaß- kichtes Raumgaß einsch i Fenster-, offene Wendnischen liefer als 0,13 m. Erker und Wandschränke mit mindestens 0,5 m². Raum- telle unter Treppen soweit landt hohe mindestens 0,5 m². Raum- telle unter Treppen soweit landt hohe mindestens 2 m betragt (Turnschen sind nicht hinduszureichnen) m × m - m² ② 3,731 × 1,00 + 3,72 × 4,85 3,72 × 2,59 1,76 × 1,60 + 0,23 × 3,82 × 1/2 1,60 × 3,40 + 1,10 × 2,15 + 2,0 + 0,30 2,70 × 2,41 3,83 × 3,82 3,83 × 3,62 3,07 × 1,25 × 1/4	### Reg in Mertingen Abzugafische @ nach § 43 Abs 4 und § 44 Abs 1 und 2 Schornsteins, Mauervorlagen, Pfeiler und Säulen über 0.1 mt. Treppenabsätze und Treppen über des Bisupngen, Flache der Raumtelle unter 1 m lichte Hohe: 50 v. H. der Flachen von Raumtellen mit mind. 1 m bis 2 m lichte Hohe: 50 v. H. der Flachen von Raumtellen mit mind. 1 m bis 2 m lichte Hohe: 50 v. H. der mehr der Gurden und sich um Bahmen, Schwinnehaber u. 8: 50 v. H. der mehr der Gurden micher ber der	Grundfläche Differenz zwischen Grundfläche und Abzugstläche 18,85 8,00 2,37 8,78 5,32	Von der Behör e auszufüllen Überbaute Flache	
Besechang der Wohnung () Gescholl Lage Haus-Nij Dachgeschoß Wohnung 2 Nir Raumbezeichnung 9 Wohnen 10 Küche 11 Abstellraum 12 Diele 13 Bad 14 Schlafen 15 Kind 16 Balkon	familienhauses mit Einliegerwohnung und Gar Grundfläche ② nach § 43 Abs 1, 2, 3 und 5 (Raumgolen ohne Abrugatischen) Rehbaumaße nach Bauzeichnungen (§ 3 Sau/Griff) oder Fertigmaß- ichtes Raumgolen ferster-, offene Wendnischen liefer als 0,13 m. Erker und Wandschränke mit mindestens 0,5 m². Raum- telle unter Treppen soweit lante Hohe mindestens 2 m betragt (Turnschen sind nicht himzuzurechnen) m × m − m² ③ 3,731 x 1,00 + 3,72 x 4,85 3,72 x 2,59 1,76 x 1,60 + 0,23 x 3,82 x 1/2 1,60 x 3,40 + 1,10 x 2,15 + 2,0 + 0,30 y 2,70 x 2,41 3,83 x 3,82 3,83 x 3,62 3,07 x 1,25 x 1/4	Abzugafische @ nach § 43 Abs 4 und § 44 Abs, 1 und 2 Schornsteine, Mauervorlagen, Pfeiler und Säulen uber 0.1 mt. Treppenabasize und Treppen uber der Steupungen, Flache der Raumtelle unter 1 m lichte Hohe; 50 v.H. der Flachen von Raumtellen mit mind. 1 m bis 2 m lichte Hohe; 50 v.H. der Grundlanden für Wittergaten, örhörnmädder u. 8, 50 v.H. der Grundlanden für Wittergaten, Schornmädder u. 8, 50 v.H. der Grundlanden für W	Grundfläche Differenz zwischen Grundfläche und Abzugstläche 18,85 8,00 2,37 8,78 5,32	Von der Behör e auszufüllen Überbaute Flache	
Bezerchung der Wohnung () Gescholl Lage Auszehr) Dachgeschoß Wohnung 2 Nr. Raumbezeichnung 9 Wohnen 10 Küche 11 Abstellraum 12 Diele 13 Bad 14 Schlafen 15 Kind 16 Balkon	familienhauses mit Einliegerwohnung und Gat Grundfläche ② nach § 43 Abs 1, 2, 3 und 5 (Raumgelache one Abtugatischen) Rohbaumaße nach Bauzeichrungen 1,§ 3 Sau/GriV) oder Fertigmaß- ichtes Raumgelachen Fenster-, offene Wendnischen liefer als 0,13 m. Erker und Wandschränke mit mindestens 0,5 m². Raum- telle unter Treppen soweit lante Hohe mindestens 0,5 m². Raum- telle unter Treppen soweit lante Hohe mindestens 2 m betragt (Turnischen sind nicht hinzuzurechnen) m × m − m² ② 3,731 × 1,00 + 3,72 × 4,85 3,72 × 2,59 1,76 × 1,60 + 0,23 × 3,82 × 1/2 1,60 × 3,40 + 1,10 × 2,15 + 2,0 + 0,30 → 2,70 × 2,41 3,83 × 3,62 3,83 × 3,62 3,97 × 1,25 × 1/4 □ 1 Wohnung □ 2 Wohnungen □ mehr als 2 Wo □ abgeschlossen ② □ nicht abgeschi □ nicht abgeschi □ nicht abgeschi	Abzugafische @ nach § 43 Abs 4 und § 44 Abs, 1 und 2 Schornsteine, Mauervorlagen, Pfeiler und Säulen uber 0.1 mt. Treppenabasize und Treppen uber der Steupungen, Flache der Raumtelle unter 1 m lichte Hohe; 50 v.H. der Flachen von Raumtellen mit mind. 1 m bis 2 m lichte Hohe; 50 v.H. der Grundlanden für Wittergaten, örhörnmädder u. 8, 50 v.H. der Grundlanden für Wittergaten, Schornmädder u. 8, 50 v.H. der Grundlanden für W	Grundflache Differenz Swischen Grundflache United Washington Grundflache United Washington Washington	Von der Behö rd auszufüllen Überbaute Flache	
Bezechnung der Wohnung (Grescholt Lage Hausens) Dachgeschoß Wohnung 2 Nr. Raumbezeichnung 9 Wohnen 10 Küche 11 Abstellraum 12 Diele 13 Bad 14 Schlafen 15 Kind 16 Balkon	familienhauses mit Einliegerwohnung und Gat Grundfläche ② nach § 43 Abs 1, 2, 3 und 5 (Raumgelache one Abtugatischen) Rohbaumaße nach Bauzeichrungen 1,§ 3 Sau/GriV) oder Fertigmaß- ichtes Raumgelachen Fenster-, offene Wendnischen liefer als 0,13 m. Erker und Wandschränke mit mindestens 0,5 m². Raum- telle unter Treppen soweit lante Hohe mindestens 0,5 m². Raum- telle unter Treppen soweit lante Hohe mindestens 2 m betragt (Turnischen sind nicht hinzuzurechnen) m × m − m² ② 3,731 × 1,00 + 3,72 × 4,85 3,72 × 2,59 1,76 × 1,60 + 0,23 × 3,82 × 1/2 1,60 × 3,40 + 1,10 × 2,15 + 2,0 + 0,30 → 2,70 × 2,41 3,83 × 3,62 3,83 × 3,62 3,97 × 1,25 × 1/4 □ 1 Wohnung □ 2 Wohnungen □ mehr als 2 Wo □ abgeschlossen ② □ nicht abgeschi □ nicht abgeschi □ nicht abgeschi	Abrugafische ③ nach § 43 Abs 4 und § 44 Abs 1 und 2 Schonnteine, Mauerverlagen, Priëre und Säuden uper 0.1 mt. Treppenshätze und Treppen uber der Singuingen. Flacher der Raumteile unter 1 m lichte Hohe. 50 v. H. der Flachen von Raumteile mit mind. 1 m bis 2 m lichte Hohe. 50 v. H. der Grundfläche für Wildergärten, Schwimmbäder u. a.; 50 v. H. oder mehr der Grundfläche für Bische, Loggien, Dachgärten oder gedeckte Freisitze m × m - m² ④ - 0,95 x 0,95 x 1/2 x 2 - 0,78 x 0,49 - 3,72 x 0,88 x 1/2 - 3,72 x 0,88 x 1/2 - 1,60 x 1,11 x 1/2 0,85 - 2,70 x 0,88 x 1/2 - 3,83 x 0,88 x 1/2 - 0,85 x 0,85 x 1/2 - 0,17 x 0,85 - 3,83 x 0,88 x 1/2 - 0,85 x 0,85 x 1/2 - 0,17 x 0,85 - (0,25 x 0,25 x 1/2 + 1,0 x 1,0 x 1/2 + 0,31 x 1,25 x 1/2) x 1/4	Grundflache Differenz Swischen Grundflache United Washington Grundflache United Washington Washington	Von der Behö rd auszufüllen Überbaute Flache	
Bezechnung der Wohnung (Grescholt Lage Hausen) Dachgeschoß Wohnung 2 Nr. Raumbezeichnung 9 Wohnen 10 Küche 11 Abstellraum 12 Diele 13 Bad 14 Schlafen 15 Kind 16 Balkon	familienhauses mit Einliegerwohnung und Gat Grundfläche ② nach § 43 Abs 1, 2, 3 und 5 (Raumgelache one Abtroglachen) Rohbaumaße nach Bauzeichrungen 1,§ 3 SauVoriV) oder Fertigmaß- nichtes Raumgelen für Benster-, offene Wendnischen liefer als 0,13 m. Erker und Wandschränke mit mindestens 0,5 m². Raum- teile unter Terppen soweit lante Hohe mindestens 0,5 m². Raum- teile unter Terppen soweit lante Hohe mindestens 2 m betragt (Turrischen sind licht hinzuturechnen) m × m − m² ② 3,731 × 1,00 + 3,72 × 4,85 3,72 × 2,59 1,76 × 1,60 + 0,23 × 3,82 × 1/2 1,60 × 3,40 + 1,10 × 2,15 + 2,0 + 0,30 → 2,70 × 2,41 3,83 × 3,82 3,83 × 3,62 3,83 × 3,62 3,07 × 1,25 × 1/4 □ 1 Wohnung □ 2 Wohnungen □ mehr als 2 Wo □ abgeschlossen ② □ nicht abgeschi Garage(n) Gerateraum im Hundert ⑤ □ ja □ nein	Bage in Mertingen Abrugafische ③ nach § 43 Abs 4 und § 44 Abs 1 und 2 Schonnteins, Mauerverlagen, Philier und Säuden uber 0.1 mt. Trappenshätze und Trappen über der Singungen, Flacher der Raumteile unter 1 m lichte Hohe, 50 v. H. der Flacher von Raumteile mit tind. 1 m bis 2 m lichte Hohe, 50 v. H. der Grundfläche für Wildergärten, Schwimmbäder u. a.; 50 v. H. oder mehr der Gründhache für Bäldene, Loggien, Dachgärten oder gedeckte Freisitze m × m - m² ②	Grundflache Differenz Swischen Grundflache United Washington Grundflache United Washington Washington	Von der Behö rd auszufüllen Überbaute Flache	
Bezerchung der Wohnung (Gescholl Lage Habhung (Gescholl Lage Habhung (Gescholl Lage Habhung () Dachgeschoß Wohnung 2 Nr. Raumbezeichnung 9 Wohnen 10 Küche 11 Abstellraum 12 Diele 13 Bad 14 Schlafen 15 Kind 16 Balkon In Gebaude sind insgesamt ier Wohnung ist yr Wohnung gehort (gehören)	familienhauses mit Einliegerwohnung und Gar Grundfläche ② nach § 43 Abs 12.3 und 5 (Raumgelen eine Attversiehen) Rohbaumaße nach Bauzeichungen (§ 3 SauVoriV) oder Fertigmaß- ichties Faummaß einsch Fenster-, offener Wendinschen ließer als 0.13 m. Erker und Wandschränke mit mindestens 0.5 m². Raum- teile unter Treppen soweit lächte Hohe mindestens 0.5 m². Raum- teile unter Treppen soweit lächte Hohe mindestens 2 m beträgt (Türrischen sind licht hinzuzurechnen) m × m − m² ② 3,731 × 1,00 + 3,72 × 4,85 3,72 × 2,59 1,76 × 1,60 + 0,23 × 3,82 × 1/2 1,60 × 3,40 + 1,10 × 2,15 + 2,0 + 0,30 → 2,70 × 2,41 3,83 × 3,82 3,83 × 3,62 3,07 × 1,25 × 1/4 □ 1 Wohnung □ 2 Wohnungen □ mehr als 2 Wo □ abgeschlossen ② □ nicht abgeschi Garage(n) Gerateraum m Hundert ⑤ □ ia □ nein	Bage in Mertingen Abzugafische @ nach § 43 Abs 4 und § 44 Abs, 1 und 2 Schornsteins, Mauervorlagen, Pfeiler und Saulen uber 0.1 mt. Treppenabasize und Treppen uber der Steupungen, Flache der Raumtelle unter 1 m lichte Hohe; 50 v. H. der Flachen von Raumtellen mit mind. 1 m bis 2 m lichte Hohe; 50 v. H. der Grundhach für Wistergatten, Schwinmhäder u. 8, 50 v. H. der Grundhach für Wistergatten, Schwinmhäder u. 8, 50 v. H. der Grundhach für Wistergatten, Schwinmhäder u. 8, 50 v. H. der Grundhach für Wistergatten, Schwinmhäder u. 8, 50 v. H. der Grundhach für Wistergatten, Schwinmhäder u. 8, 50 v. H. der mehr der Grundhach für Wistergatten, Schwinmhäder u. 8, 50 v. H. der mehr der Grundhach für Wistergatten, Schwinmhäder u. 8, 50 v. H. der mehr der Grundhach für Wistergatten, Schwinmhäder u. 8, 50 v. H. der mehr der Grundhach für Wistergatten, Schwinmhäder u. 8, 50 v. H. der mehr der Grundhach für Wistergatten, Schwinmhäder u. 8, 50 v. H. der mehr der Grundhach für Wistergatten, Schwinmhäder u. 8, 50 v. H. der Flachen und der gedeckte Freisitze m x m - m² (0) v. 1, 1 x x 1/2 v. 1, 2 x x 1/2 v. 1, 3 x 3 x 0, 88 x x 1/2 v. 0, 85 x 0, 85 x 1/2 v. 1, 1 x 0, 85 v. 1, 2 v. 1, 2 v. 1, 3 x 1, 25 x 1/2 v. 1, 4 v. 1, 0 x 1, 0 x 1/2 v. 1, 4 v. 1, 0 x 1, 2 x 1/2 v. 1, 4 v. 1, 0 x 1, 0 x 1/2 v. 1, 4 v. 1, 0 x 1, 0 x 1/2 v. 1, 4 v. 1, 0 x 1, 0 x 1/2 v. 1, 0 x 1/2 v. 1, 0 x 1, 0 x 1/2 v. 1, 0 x 1/	Grundflache Differenz Swischen Grundflache United Washington Grundflache United Washington Washington	Von der Behö rd auszufüllen Überbaute Flache	

6.7 Fotodokumentation: Ortstermin am 20.02.2025



Foto 1 Straßenansicht von Westen



Foto 2 Straßenansicht von Westen



Foto 3 Ansicht von Osten



Foto 4 Doppelgarage